40. Jahrgang | Bochum, den 16. Juni 1928 | Nummer 24

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 57613 Giro-Konto Bank der Arbeiter und Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65 | Abonnementspreis d. Boten vierteljährl. 3.— RM., d. die Post 3,60 RM. Einzel-Nr. 50 Pfg. Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 40 Pfg. | Verantwortlich für den Inhalt: Heinr. Limbertz, Essen. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38/42 | Telephon-Nummern: 4300, 4301 Telegramm: Altverband Bochum

Unter falscher Flagge.

Betrachtungen zum „Deutschen Bergmannstag".

Herrgott, was hat sich da nicht alles zusammengefunden! Am 3. Juni in Berlin. Zum „Deutschen Bergmannstag". In den Unternehmerzeitungen lesen wir, daß 800 „Bergleute" aus allen deutschen Revieren vertreten waren, von denen nicht weniger als 250 ihre Frauen mitgebracht hatten. Kamerad, du fragst, was das wohl für „Bergleute" gewesen seien, denn der christliche Gewerkverein hatte seinen Verbandstag erst vor kurzem in Essen und unserer findet im kommenden Monat statt, während die Hirsche und Polen keinen veranstalten. Nun ja, es gibt eben auch außer diesen noch Bergleute. Bergleute, die zwar nur selten in der Grube zu sehen sind, die auch nicht in irgend einer Zechenkolonie bei Hamborn oder Gladbeck, sondern in vornehmen Villen wohnen, also Bergleute in stattlicher Anzahl, die aber allsamt noch keine Tonne Kohle gehauen haben, die meistens irgend einen hohen Titel führen, über Tage schauderhaft oft „Glück auf" grüßen und die in Berlin einen „Deutschen Bergmannstag" veranstaltet haben, wozu 250 zum „erholenden Teil" ihre Frauen mitgebracht haben. Natürlich fehlten auch die Herren Behördenvertreter nicht. Die aber hatten die Herren des Bergbesitzes — diesmal merkt man es ganz deutlich — nur geholt, um sie zu verulken. Das wird des näheren noch bewiesen werden. Um aber eins nicht zu vergessen: es waren doch einige richtige Bergleute mit dabei. Sie hatte man in das „Berufskleid" gesteckt und an die Eingangspforten gestellt, damit die durchschreitenden Herren und vor allem die Damen die erforderlichen „netten Eindrücke" haben konnten, die man ja verpflichtet ist, von jeder Reise mit nach Hause zu bringen. Gottlob waren jene Cerberusse, die beim „Deutschen Bergmannstag" Torwächter spielten, so tief in Uniform gepackt, daß ihr Innerstes nicht zu entdecken war. Nein, bei diesen war nicht nur die Seele gelb, auch die Haut muß es gewesen sein. Daher die dicke Uniform.

Soweit das äußerliche Bild. Und nun zur Tagung selbst. Das heißt in diesem Falle zu den Reden, denn mehr als ein Hersagen und Entgegennehmen von mehr oder minder selbstverständlichen und oft gehörten Redewendungen war die ganze Tagung nicht. Warum das in Zeiten des Radio? Warum diesen Riesenaufwand, wenn die Technik, von der man ja sonst so eingenommen ist, viel einfachere Wege gewiesen hat? Warum diese großen Geldausgaben, wenn der Bergbau so notleidend ist, wie wir es auch dort — im Gegensatz zu dem, was man sah — immer wieder hören konnten?

Also, den Reigen der Redenden eröffnete Herr Bergassessor Dr. Brandi, Bergwerksdirektor, Vorsitzender des Zechenverbandes. Hören wir, was er seiner durchlauchten Zuhörerschaft zu sagen hatte: „Durch das eingeführte Lohnschlichtungswesen, das zur Zwangswirtschaft wurde, durch das Betriebsrätegesetz, durch Arbeitszeitverordnungen usw. wurde der Bergbau technisch und wirtschaftlich gehemmt." Was ist an diesem Ausspruch als Unternehmermeinung neu? Es ist eine der vielen Phrasen, die wir schon hundertmal gehört haben. Vielleicht kommt noch etwas Originelles, aber da warten wir vergebens, denn „Hebung der Arbeitsleistung durch Auslese und Schutz des Tüchtigen, anstatt ihn zu belasten und zurückzuhalten zugunsten Schwacher, Leistungsunfähiger und Arbeitsunwilliger, Beseitigung der Herrschaft des minderwertigen Durchschnitts und die Bahn frei für den Strebsamen und Tüchtigen", gehört ebenfalls in das Phrasenarsenal der Unternehmerpropaganda. Muß man es denn immer wieder sagen, daß der Tarif nur eine Mindestentlohnung festsetzt. Und wer hindert denn Herrn Brandi und alle seine Unternehmerkollegen daran, die Arbeitsfreude durch höhere Entlohnung zu steigern?! Wenn Herr Brandi ausführt, daß „die Schematisierung der Arbeit durch Tarifverträge den einstmals gesunden Wirtschaftskörper krank gemacht habe", so lohnt es sich überhaupt nicht mehr, darauf noch einzugehen. Und diesen Herrn Brandi feiert die Unternehmerpresse heute als einen ihrer jungen Führer. Es gehört wahrhaftig nicht viel Geist dazu, die deutschen Bergwerksunternehmer heute zu führen. Es genügt, daß jemand die alten abgedroschenen Phrasen auswendig lernt und möglichst viel passende und unpassende Gelegenheiten sucht, sie vorzutragen. Dann ist er der Führer. Daß sich Herr Brandi sogar zu direktem Unsinn verstiegen hat, zeigt sein Ausspruch: „Leider findet jede technische Neuerung den geschlossenen Widerstand der Gewerkschaften." Allerdings ist hierbei zu beachten, daß der Bergmann jede technische Neuerung vorerst hart zu spüren bekommt. Er wird arbeitslos durch die Einführung neuer Maschinen und nicht Herr Brandi, er muß die nervenzerrüttende Arbeit mit dem Bohrhammer leisten, nicht der Herr Bergwerksdirektor in seinem komfortablen Bureau. Wo aber kann uns Herr Brandi auch nur ein Beispiel nachweisen, daß sich die Gewerkschaften gegen den technischen Fortschritt gestemmt hätten? Das kann er nicht, aber dem weltfremden Publikum auf dem „Deutschen Bergmannstag" kann man so etwas schon vorsetzen. Kein Wort der Würdigung, daß es geradezu heroisch von der Arbeiterschaft ist, daß sie trotz der Opfer, die die verstärkte Mechanisierung von ihnen fordert, diese befürwortet. Das zu erkennen oder gar zu würdigen, ist freilich von einem deutschen Bergwerksdirektor zuviel verlangt.

Nun noch ein Wort, das Bergwerksdirektor Brandi den Behörden gewidmet hat. Er sagte wörtlich: „Die Behörden müssen sich daran gewöhnen, wieder wirtschaftlich denken zu lernen." Und diese schallende Ohrfeige haben die Behördenvertreter ruhig eingesteckt. Was waren das überhaupt für Geister, die sich das gefallen ließen? Es waren vertreten: die Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden und die Bergämter. Letztere werden wahrscheinlich selbst davon überzeugt sein, daß ihnen diese Fähigkeit mangelt, denn sie gehören ja zum großen Teile selbst mit zu den Einberufern des „Deutschen Bergmannstages" und werden sicher schon vorher gewußt haben, welche väterliche Ermahnung ihnen Herr Brandi zuteil werden lassen würde. Man geht also hin und läßt sich ganz einseitig von Unternehmervertretern bearbeiten. Nun sage noch jemand, daß die Behörden für alle da seien und der größte Teil dieser „alle" ist unserer Meinung nach immer noch die Arbeiterschaft, im Bergbau die Bergarbeiterschaft. Aber die Herren Behördenvertreter scheinen so davon überzeugt zu sein, daß das, was ihnen ein Unternehmervertreter sagt, der Weisheit letzter Schluß ist, daß sie es gar nicht merken, wie sie selbst durch diese Worte blamiert werden. Und wie sie sich selbst durch ihre Anwesenheit bei einer solchen Veranstaltung zur Karikatur stempeln.

Genau so schlecht wie der Inhalt war der Aufbau der Rede. Dr. Brandi forderte u. a. „Durchtränkung der Betriebe durch akademisch vorgebildete Beamte." Das ist ein löbliches Beginnen, denn es gibt ihrer sehr viele, die ohne Beschäftigung sind. Man gestatte uns einen Vorschlag: Herr Brandi möge den Anfang machen und einen tüchtigen Akademiker als Privatsekretär einstellen, der ihm wenigstens eine vernünftige Rededisposition ausarbeitet. An diesem Platze scheint uns ein Akademiker noch notwendiger zu sein als im Bergwerksbetrieb.

Man hat auf dem „Deutschen Bergmannstag" auch in Grubensicherheit gemacht. Bergassessor Andre war hierfür der ausersehene Referent. Wir haben es uns längst abgewöhnt, das, was Herr Andre sagt, irgendwie ernst zu nehmen, und wir bringen seine Ausführungen nur, um zu zeigen, was dieser Herr den Leuten, die doch alle Fachleute sein wollen, vorzusetzen gewagt hat. Er stellte folgende Forderung auf: „Um der Wahrheit nach Möglichkeit nahe zu kommen, um den Gefahrencharakter bergbaulicher Betriebe feststellen zu können, sollen lediglich die tödlichen Unfälle gezählt werden." Wie haltlos eine derartige Forderung ist, mag ein Beispiel beweisen. Zwei Knappen arbeiten zusammen. Plötzlich löst sich ein Stein aus dem Hangenden, der eine Knappe wird erschlagen, dem andern wird der Fuß verletzt. Um den Gefahrencharakter festzustellen, soll nun der tödlich Verletzte statistisch geführt werden. Als ob für den, der mit einer leichteren Verletzung davonkam, keine Gefahr bestanden hätte! Das hören sich auch die Herren der Bergbehörde in aller Seelenruhe an. Wir haben wenigstens nichts davon gehört, daß sie dagegen protestiert hätten. Das liegt sicher daran, daß sie sich kein klares Urteil darüber erlauben können, weil sie stark unter „parteilischem Einflusse" stehen. Hier bitten wir, uns nicht mißzuverstehen. Nicht wir erheben diesen Vorwurf, sondern derselbe Herr Bergassessor Andre hat diesen Mißstand festgestellt. Und auch hier wieder tiefes Schweigen der unter „parteilischem Einflusse" stehenden Vertreter der Bergbehörde.

Wir wollen zusammenfassend sagen, daß der „Deutsche Bergmannstag" des Jahres 1928 auf einer beschämend tiefen Stufe gestanden hat. Er trug das Merkmal der Einseitigkeit gegen die Arbeitnehmerschaft an der Stirn geschrieben. Man verschloß sich grundsätzlich jeglicher Anerkennung dessen, was durch die Bergarbeiterschaft im Interesse des deutschen Bergbaues bisher geleistet worden ist. Man forderte „Hebung der Arbeitsleistung", ohne auch nur irgendwie zu erwähnen, daß heute das Leistungsergebnis je Mann und Schicht in allen Revieren bedeutend über dem Vorkriegsstande liegt. Wir müßten alle die „Bergmänner", die in Berlin versammelt waren, einmal in die Grube schicken. 800 Mann gibt ja schon eine mittelstarke Belegschaft. Wir würden aber dann blaue Wunder erleben, wie sich der Förderanteil gestalten würde. Den Namen „Bergmannstag" hat die Veranstaltung mit vollstem Unrecht geführt. Wir wollen das den Veranstaltern nicht übelnehmen, sondern nur sagen: Wir sind heilfroh, daß die am 3. Juni in Berlin versammelte Kumpanei keine Bergleute waren!

Der gefesselte Kapitalismus.

Professor Schmalenbach über Gegenwart und Zukunft der Wirtschaft.

In den letzten Jahren werden bedeutsame Erörterungen über die Entwicklung der Wirtschaft gepflogen. Große Leuchten am Himmel bürgerlicher Wissenschaft haben herausgefunden, daß sich die deutsche Wirtschaft an einem Scheidewege befände. In der Tat sind die Grundlagen der Wirtschaft nach dem Kriege einer wesentlichen Umwandlung unterworfen gewesen. Da wir selbst Zeitgenossen dieser wirtschaftlichen Revolutionen sind, sind wir uns dessen gar nicht bewußt, in welcher Form und Gestalt die Wirtschaft als Ganzes genommen sich von ihren alten Grundlagen abwendet und neue Wege beschreitet. In letzter Zeit hat der bekannte Professor Dr. Schmalenbach auf der Tagung der Betriebswissenschaftler in Wien in sensationeller Weise auf die Grundlinien der Umwälzung innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft hingewiesen. Es ist für die deutsche Gewerkschaftsbewegung außerordentlich wichtig, die Konsequenzen dieser Rede zu beachten, denn Professor Schmalenbach ist nicht der erste beste, sondern er hat seit Jahrzehnten den Versuch gemacht, die moderne Betriebswirtschaft zu durchforschen. Er war es auch, der als Leiter der beiden Kommissionen auftrat, die die Verhältnisse des mitteldeutschen Braunkohlengebiets und des Ruhrkohlenbergbaues erforschen sollten. Und gerade weil dieser Mann etwas von den Dingen versteht, ist es notwendig, seinen Ausführungen zu folgen.

Nach einem geschichtlichen Rückblick stellt Schmalenbach fest, daß das 19. Jahrhundert gekennzeichnet sei durch die freie Wirtschaft. Dieser ging voraus, wo die Zünfte herrschten und deren wesentliches Kennzeichen eine durch natürliche und gesetzliche Schranken bewirkte Gebundenheit war. Nach Ueberwindung der Zunftherrschaft traten wir in eine freie Wirtschaftsperiode ein, die durch ihre Ungebundenheit gekennzeichnet war. „Das 19. Jahrhundert mit seiner freien Wirtschaft wird sich auf ewige Zeiten unter den Wirtschaftsepochen durch eine naturhafte Rücksichtslosigkeit von allen anderen Wirtschaftsepochen abheben... Wir, die Spätlinge des Jahrhunderts, die wir nun schon 28 Jahre im neuen Säkulum leben, gehören dieser Wirtschaftsperiode nur noch halb an. Wir sind eine Generation, die auf der Schwelle steht, ausgestattet mit allen Vorzügen und Nachteilen, die einer solchen Schwellengeneration eigentümlich ist."

Eine Entwicklung, wie sie Karl Marx vorausgesagt.

Die dem Zeitalter der freien Wirtschaft folgende Ordnung ist nach Schmalenbach eine solche, „die durch Kartelle, Trusts und andere Monopolgebilde, durch Staatseisenbahn, Staatsposten, Staatsbanken, staatliche Versicherungsunternehmungen, staatlich beherrschte Landeszentralen für Licht- und Kraftlieferung, gemischte Unternehmungen vieler Art, staatliche Preisregelung für Kohle, Kali, Wohnungsmieten und staatliche Festsetzung von Lohntarifen gekennzeichnet ist und die gegenüber dem, was vorher war, die mannigfachen Züge der Gebundenheit aufweist. Und man darf annehmen, daß sich diese kennzeichnende Gebundenheit in der Zukunft noch stark vermehren werde."

Eine solche Entwicklung geht im theoretischen Gegensatz zu fast allen unseren Wirtschaftsführern vor sich. „Was ist das im Grunde genommen anders," so ruft Schmalenbach aus, „als die Erfüllung der Voraussagen des großen Sozialisten Marx, die wir erleben? Seine Vorstellungen von der Zukunft der Wirtschaft sind es, die wir sich erfüllen sehen. Wenn wir unseren Wirtschaftsführern von heute sagen würden, daß sie gewollt oder ungewollt sozusagen Vollstrecker des marxistischen Testaments seien, so würden sie mit allem Nachdruck dagegen protestieren... Sie sind Werkzeuge, nichts als Werkzeuge."

Die Gründe zu dieser Entwicklung muß man nicht in den Menschen, sondern in den Dingen suchen. Nach Schmalenbach ist es eine einzige Erscheinung, die uns die alte Wirtschaftsform verlassen und in die neue hineinsteuern läßt. Diese Erscheinung ist in ihrer Auswirkung so stark, daß sie das ganze deutsche Wirtschaftsgebäude umzubauen zwingt: Es ist die Verschiebung der Produktionskosten innerhalb des Betriebes, und zwar handelt es sich darum, daß der Anteil der proportionalen Kosten (Löhne, Teile des sogenannten variablen Kapitals) am Produktionsprozeß immer kleiner und der Anteil der fixen Kosten (das sogenannte konstante Kapital, ferner Zinsen, Abschreibungen, Verwaltung und andere Bereitschaftskosten) immer größer geworden ist, und zwar in solcher Weise, daß schließlich der Anteil der fixen Kosten für die Produktionsgestaltung bestimmend wurde.

Auf die Rückkehr der freien Wirtschaft ist nicht zu rechnen.

Professor Schmalenbach folgert daraus, daß auf die Rückkehr der freien Wirtschaft nicht zu rechnen sei. Alle Umstände deuten darauf hin, daß der Anteil der fixen Kosten sich nicht vermindern, sondern noch vergrößern wird. „Das erste, was auch dem oberflächlichsten Beschauer entgegentritt, wenn er die alte und neue Wirtschaftsperiode miteinander vergleicht, ist die fortgesetzte Steigerung der Betriebsgröße. Mit dieser Steigerung der Betriebsgröße ist notwendigerweise ein Wachsen, sogar ein relatives Wachsen desjenigen Betriebsorgans, das man als Kopf dieses Wirtschaftskörpers bezeichnen kann, verbunden. Die Arbeit dieses Kopfes, dieses Direktoriums, ist unabhängig von der Masse der Leistungen, die der unterstellte Wirtschaftskörper ausführt." Diese Größe der Zentralorgane der Betriebe soll angeblich auch in Zeiten schlechter Konjunktur nicht verringert werden können. Die Zwangsläufigkeit der Betriebe wird immer größer. Ein deutliches Beispiel dafür ist die Fließarbeit, die dem Produkte einen festen unabänderlichen Weg weist und auch dem Tempo der Erzeugung den starren Geboten der Zwangsläufigkeit unterwirft. Professor Schmalenbach weist dann auf die Technisierung und Automatisierung der Produktion hin. Dadurch wurden die fixen Kosten für den Produktionsprozeß immer mehr gesteigert.

Dieses Steigen der fixen Kosten bringt eine neue Zwangsläufigkeit mit sich, die es auch bei fallenden Preisen als

richtig erscheinen läßt, den Betrieb weiter in Gang zu halten: „Und so ist die moderne Wirtschaft mit ihren hohen fixen Kosten des Heilsmittels beraubt, das selbsttätig Produktion und Konsumtion in Einklang bringt und so das wirtschaftliche Gleichgewicht herstellt. Weil die proportionalen Kosten in so hohem Grade fix geworden sind, fehlt der Wirtschaft die Fähigkeit der Anpassung der Produktion an die Konsumtion; und es tritt die merkwürdige Tatsache ein, daß zwar die Maschinen selbst immer mehr mit automatischen Steuerungen versehen werden und so der menschlichen Hilfe entraten können; daß aber die Wirtschaftsmaschinerie im ganzen, die große Volkswirtschaft ihr selbständiges Steuer verloren hat."

Anwachsen der Betriebe und Erzeugungskraft.

Auf diese Weise dehnen die Industriezweige ihre Produktionskraft immer weiter aus, ohne daß ihnen eine steigende Nachfrage dazu Veranlassung gibt. Diese Zustände erfordern gebieterisch die Bildung von Kartellen, Syndikaten und Trusts. Nachdem Professor Schmalenbach die Schäden der Syndikatswirtschaft aufgezeichnet hat, kennzeichnet er die Leiter der Syndikate folgendermaßen:

„Geht man den unzweifelhaft großen Unvollkommenheiten der Syndikate nach, so findet man als ihre grundsätzlichsten Mängel die folgenden: Sie haben es nicht fertiggebracht, den wesentlichsten Grundsatz der Wirtschaftsorganisation zu befolgen, daß in jeder guten Organisation das Interesse der einzelnen Mitglieder und das Interesse der Gesamtheit gleichgerichtet sind. Außerdem sind die Mitglieder zu wenig geneigt, das nötige Maß an Selbständigkeit aufzugeben. Die Direktoren und Generaldirektoren haben im kleinen die Mentalität, die den deutschen Fürsten eignete, als es darum ging, das Deutsche Reich zu gründen. Der Bismarck, der ihnen den nötigen Patriotismus gewaltsam beibringt, ist noch nicht erstanden."

Trotz allem findet Professor Schmalenbach diesen neuen Zustand dem alten der freien Wirtschaft überlegen. Das alte System der freien Konkurrenz reiche angesichts der Kostengestaltung der modernen Wirtschaft zur Regelung der Produktion nicht mehr aus. Es müsse an Stelle der freien Konkurrenz eine Gebundenheit treten. Der Staat kann es nicht zulassen, daß Kartelle und Monopole Alleinverfüger über Bodenschätze wichtigster Art sind. Deshalb würde es zu folgendem Zustand kommen: „Die Monopolgebilde der neuen Wirtschaft müssen ihr Monopol vom Staat empfangen, und auf der anderen Seite überwacht der Staat die Erhaltung der aus dem Monopol entspringenden Pflichten. Ich glaube nicht, daß die gegen jegliche staatliche Ueberwachung eingestellten Ansprüche der Kartelle diese der Natur der Dinge auf die Dauer abweisen können."

Und die Lehren aus alledem?

Welche Lehren sind aus den zweifellos interessanten Darlegungen des Herrn Professor Schmalenbach zu ziehen? Zuerst können wir mit Genugtuung feststellen, daß die sozialistische Lehre, wie sie von Karl Marx entwickelt wurde, sich als ein untrüglicher Wegweiser im Labyrinth der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung bewiesen hat. Wir haben nicht mehr eine freie Wirtschaft, sondern im wesentlichen gebundene. Eine gebundene, und zwar im wesentlichen nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten, indem Kartelle, Syndikate und andere Monopolorganisationen das Verfügungsrecht über große Teile der Wirtschaft bekommen haben. Aber auch der Staat greift heute viel tiefer ins Wirtschaftsleben ein, wie nie zuvor. Würde sich der Staat dieses Eingriffsrechts begeben, würde er den starken privatwirtschaftlichen Organisationsmächten ohnmächtig gegenüberstehen. Bei den heutigen Machtverhältnissen darf die öffentliche Gewalt hierbei nicht stehen bleiben, sondern sie muß, wie es selbst Prof. Schmalenbach empfiehlt, die privaten Monopole weitgehend zu überwachen versuchen.

Aber eins haben die Darlegungen von Schmalenbach sehr gut gezeigt: Die Wirtschaft von heute ist in wesentlichen Teilen großer Umschichtungen unterworfen. Das Tempo der Entwicklung wird ein immer rascheres. Daraus folgt, daß wir uns große Mühe geben müssen, diesem Eilzugstempo sowohl im Erfassen der Dinge selbst wie in organisatorischer Schlagkraft nachzueifern.

28. Internationaler Bergarbeiterkongreß in Nimes.

Zweiter Tag — Nachmittagssitzung.

Richardson gibt den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Danach sind vertreten:

Belgien	14	Delegierte	63 000	Mitglieder
Tschechoslowakei	9	„	40 000	„
Frankreich	18	„	60 000	„
Großbritannien	42	„	800 000	„
Deutschland	14	„	203 000	„
Holland	1	„	2 000	„
Luxemburg	2	„	3 000	„
Polen	4	„	24 000	„
Rumänien	1	„	5 824	„
Norwegen	1	„	3 000	„
Schweden	1	„	5 000	„
Zusammen	107	Delegierte	1 208 824	Mitglieder

Es folgt Punkt 4 der Tagesordnung:

Die Ratifikation des Abkommens von Washington.

Berichterstatter: **Dejardin** und **Lombard** (Belgien):

Nach dem Kriege änderten sich die Verhältnisse und die Rechte der Arbeiterschaft, die bisher bei den diplomatischen Erörterungen, wie sie jedem großen militärischen Konflikt zu folgen pflegen, niemals ein Ohr gefunden hatten, wurden jetzt anläßlich des Versailler Friedensvertrages sehr entschieden verteidigt. Ein besonderer Teil des Vertrages ist der Organisation der Arbeit gewidmet, einem Teil des Völkerbundes, dessen Einleitung mit den Worten beginnt: „Da der Völkerbund das Ziel hat, den Weltfrieden herzustellen, und da ein solcher Frieden nur auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden kann..."

Hier seien die letzten Worte dieser Feststellung unterstrichen, weil sie den Geist sozialer Gerechtigkeit dartun, der die Urheber dieses Teiles des Vertrages gegenüber der Arbeiterklasse beseelte. Dieser Teil des Vertrages, der als Teil XIII bekannt ist, enthält außer der Einleitung 40 Artikel.

Es ist hier nicht der Ort, die fünf Kapitel des genannten Teiles XIII des Vertrages zu zergliedern. In einem werden die Formen festgelegt, in denen die ständige Organisation geschaffen werden und arbeiten soll. Dieselbe umfaßt eine allgemeine Konferenz der Vertreter der Mitglieder, ein Internationales Arbeitsamt unter Leitung eines Verwaltungsrates. Es sei nur darauf hingewiesen, daß alles sehr sorgfältig entworfen ist und daß die organisierte Arbeiterschaft in dieser Körperschaft gleichberechtigt mit den Arbeitgebern vertreten ist.

Die erste Tagung der internationalen Arbeitskonferenz wurde am 29. Oktober 1919 abgehalten, also genau vier Monate nach der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages. Diese denkwürdige Zusammenkunft fand in Washington statt und der erste Punkt ihrer Tagesordnung lautete: „Durchführung des Achtstundentages oder der Achtundvierzigstundenwoche." Man sieht also, daß die mit der Ueberwachung der Durchführung des Teiles XIII des Vertrages betrauten Personen die Sache nicht in die Länge zogen, sondern unter Leitung von Herrn Albert Thomas sich bemühten, die Form der Arbeitszeit, die der Arbeiterschaft sicherlich am meisten am Herzen lag, zu lösen.

Nach sehr bewegten Aussprachen, die in der Zeit vom 29. Oktober bis 29. November stattfanden und in denen die Vertreter der Gewerkschaften in sehr energischer Weise gegen die einigen Arbeitgebervertreter wie auch gegen die Mehrzahl der Regierungsvertreter anzukämpfen hatten, konnte man doch endlich mit 82 gegen 2 Stimmen den Entwurf eines Uebereinkommens beschließen, das den Titel erhielt: „Entwurf eines Uebereinkommens der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf 8 Stunden am Tage oder 48 Stunden in der Woche." Das Washingtoner Abkommen ist so bekannt, daß es hier nicht besonders auseinandergesetzt zu werden braucht.

Der Wert des Washingtoner Uebereinkommens beruht nach unserer Ansicht auf dem Artikel XX, weil die ratifizierenden Länder für eine bestimmte Anzahl von Jahren, die mit Ablauf des genannten Uebereinkommens enden, gebunden sind. Nach der Konferenz vom Oktober 1919 durfte man hoffen, daß die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens besonders in Europa allgemein erfolgen würde, da sie mit 82 gegen 2 Stimmen beschlossen worden war und diese beiden Stimmen von Kanada und Norwegen kamen, die in industrieller Beziehung keine große Bedeutung haben. Wenn man noch die gewaltige Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation und die zahlreichen Errungenschaften der Jahre 1919 und 1920 hinzufügt, die sowohl auf dem Gebiete der Anerkennung der Gewerkschaft wie auch auf dem Gebiete der Arbeitszeit und der Löhne erzielt werden konnten, so dürfte man wohl annehmen, daß der Beitritt zu dem Uebereinkommen einheitlich erfolgen würde.

Wieviele Länder aber haben nun das Washingtoner Arbeitszeitabkommen wirklich ratifiziert? Um sich hiervon einen Begriff zu machen, genügt ein Blick auf die vom Internationalen Arbeitsamt im März 1928 veröffentlichte Uebersicht: „Der Fortschritt der Ratifikation." Von 38 Nationen, die überhaupt Ratifizierungen vornahmen, sind nur 11 dem Washingtoner Uebereinkommen über den Achtstundentag bzw. die Achtundvierzigstundenwoche beigetreten. Unter diesen befinden sich noch vier, die dieses nur bedingungsweise taten, so daß sich also nur sieben Länder verpflichtet haben, den Achtstundentag bzw. die Achtundvierzigstundenwoche durchzuführen. Die endgültige Ratifizierung nahmen die folgenden Länder vor: Belgien, Bulgarien, Chile, Griechenland, Indien, Rumänien, Tschechoslowakei. Bedingungsweise erfolgte die Ratifizierung von Oesterreich, Italien, Frankreich, Lettland.

Diese große Reform, für welche die Bergarbeiter seit einem halben Jahrhundert gekämpft haben und die sie dank der Leiden des Krieges durchsetzen konnten, ist also in Gefahr, denn nicht einmal ein Viertel der Länder, die dem Völkerbund angehören, haben sich zu ihrer Durchführung verpflichtet.

Im Bergbau ist die Gefahr um so größer, als die wichtigsten Kohlenausfuhrländer nicht ratifiziert haben. Das Bedrohlichste ist, daß Länder wie England und Deutschland, deren Produktion 80 Prozent der europäischen Förderung ausmacht, sogar einen Rückmarsch angetreten haben und sich rückständiger zeigen als die kleinen Länder, deren Kohlenvorkommen weit geringer sind.

Schon begründen belgische, französische und tschechische Bergwerksbesitzer ihren Kampf gegen den Achtstundentag mit der englischen, deutschen und polnischen Konkurrenz, um das Verfahren von Ueberstunden fordern zu können.

Weitere Ausführungen hierüber sind nicht erforderlich, denn schon das Vorstehende dürfte zur Genüge die Gefahr erkennen lassen, welche die schönste Errungenschaft der Bergarbeiterschaft bedroht und die auch alles ins Schwanken bringen kann, was wir in vierzigjähriger internationaler gewerkschaftlicher Arbeit durchsetzen konnten. Es muß also ein ganz entschiedenes Vorgehen erfolgen, um die Ratifizierung des Washingtoner Uebereinkommens zu erzielen. Wir wissen, daß manche Kameraden von einer Aktion zugunsten des Sechsstundentages im Bergbau reden, doch möchten wir diese bitten, die Sache genauer zu überlegen und sich nicht in Nebeln zu verlieren.

Wenn man den Achtstundentag bzw. die Achtundvierzigstundenwoche, wie sie das Washingtoner Uebereinkommen vorsieht, noch nicht errungen hat und die verschiedenen Länder sich nicht ganz festlegen wollen, wie kann man da vom Sechsstundentag sprechen? Sorgen wir erst für die Durchführung des Achtstundentages einschließlich Ein- und Ausfahrt, für die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Dann können wir den Kampf für den Siebenstundentag für die Arbeiter unter Tage aufnehmen.

Schmidt (Deutschland) führt aus: In Deutschland gelang es in den wichtigen Fragen der Arbeitszeit, in den letzten Jahren Verkürzungen zu erreichen, so daß in der Steinkohle, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Achtstundenschicht besteht. Die deutsche Regierung hat einen Gesetzentwurf über den Arbeiterschutz vorgelegt, der noch mehr Ausnahmen vom Achtstundentag zuläßt als das Abkommen von Washington. Aufgabe der deutschen Organisationen und ihrer Parlamentsvertretung wird es sein, hier Verbesserungen zu erzielen, die über das Abkommen hinausgehen. Der Entschließung stimmt die deutsche Delegation zu.

Momente der Unfallbekämpfung.

Von einer Studienreise durch den englischen Bergbau.

Von Karl Schudy.

I.

Auf Antrag der Grubensicherheits-Hauptkommission entsandte der preußische Handelsminister eine Studienkommission nach England zwecks Unterrichtung über Maßnahmen gegen Stein- und Kohlenfall. Die vier Mitglieder der Kommission trafen sich am 26. April in London, von wo aus sie am 17. Mai die Rückreise antraten. Die Fahrt dauerte also rund drei Wochen.

Es nahmen daran teil: Ministerialrat Hatzfeld (Berlin), Oberbergrat Schlattmann (Dortmund), der Verfasser dieses Berichts als Bergarbeitervertreter und Bergrat v. Oheimb, Direktor der Oberschlesischen Bergschule, als Unternehmervertreter.

In London angekommen, erfuhr man, daß sich noch eine andere Kommission beim englischen Mine Departement angemeldet hatte. Es waren einige Herren von der Knappschaftsberufsgenossenschaft, die zum gleichen Zweck einige Tage später nach England kommen wollten. (Warum wohl? Etwa, um die amtliche Kommission zu kontrollieren? Red. d. „B.-Ztg."). Die englische Behörde sprach den Wunsch aus, daß sich die zweite Kommission entweder der ersten anschließen oder ihre Reise verschieben möge, da in Anbetracht der Wirtschaftsdepression die Grubenbesitzer nicht gern soviel in Anspruch genommen werden möchten. Das kann man verstehen. Im übrigen hat man die Anmeldung mißverstanden und angenommen, daß die Knappschaftsberufsgenossenschaft eine Bergarbeitervereinigung sei. Die Herren haben ihre Reise vertagt.

Von vornherein sei betont, daß unsere Kommission sowohl bei der englischen Bergbehörde, als auch auf den Gruben größtes Entgegenkommen gefunden hat. Das Mine Departement hat uns einen oberen Bergbeamten als Reisebegleiter mitgegeben, der sich in dankenswerter Weise bemühte, uns die Reise zu erleichtern.

Von London ging die Fahrt nach Edinburg in Schottland, wo bis zum 2. Mai drei Gruben befahren wurden. Am 3. und 4. Mai wurden von Newcastle am Tyn zwei Gruben des Durham- und Northumberlandgebietes befahren. Von dort ging die Reise ins Ost-Mittelland-Kohlenfeld, wo am 7. und 8. Mai zwei Gruben bei Doncaster (Yorkshire) und am 9. Mai eine Grube bei Nottingham befahren wurde. Im Mittelland-Kohlenfeld wurden am 10. und 11. Mai zwei Gruben bei Stoke am Trent und am 12. Mai eine bei Birmingham befahren. Am 15. Mai fand die letzte Befahrung in Wales bei Newport statt.

Im ganzen wurden also zwölf Gruben befahren. Zwischendurch fanden auch noch verschiedene Unterredungen statt. Eigentlich ging die Studienfahrt mit zu großer Eile vor sich. In einer Woche (vom 6. bis 12. Mai) mußten allein sechs Gruben befahren werden; dazu kamen drei Eisenbahnfahrten von einem Revier ins andere. Uebergroße Hast ist einer solchen Sache nicht dienlich. Schon im Jahre 1901 war eine ähnliche Kommission ohne Bergarbeitervertreter in England; damals hatte man es sich gemütlicher eingerichtet.

Der offizielle Kommissionsbericht dürfte erst nach einigen Monaten fertiggestellt werden. Ohne ihm vorzugreifen, will ich einige wirtschaftliche und psychologische Momente anführen, die nach meiner Ansicht zum Zweck der Unfallbekämpfung Beachtung verdienen. Ein Vergleich der preußischen Unfallstatistik mit der englischen zeigt folgendes Bild:

	Tödliche Unfälle auf 1000 Mann					
	1913		1924		1925	
	gesamt	durch Stein- u. Kohlenfall	gesamt	durch Stein- u. Kohlenfall	gesamt	durch Stein- u. Kohlenfall
Preußen	2,31	1,13	2,03	1,16	2,50	1,30
England	1,54	0,68	0,99	0,62	1,02	0,62

Zu bemerken ist dazu, daß sich die preußische Unfallstatistik auf Vollarbeiter, die englische dagegen auf angelegte Bergarbeiter stützt. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund z. B. zeigt die Ziffer zwischen angelegten und Vollarbeitern folgende Differenzen:

	1924	1925	1926
Zahl der gegen Unfall Versicherten (angelegte)	474 683	446 068	393 831
Vollarbeiter und technische Beamte	378 922	379 270	356 972

In England dürften die Differenzen noch etwas größer sein, weil dort fast keine Ueberschichten verfahren werden. Außerdem feiern die Belegschaften an Samstagen ganz oder zur Hälfte.

Der englische Bergbau ist mit dem deutschen, wenn man von Schüttelrutschen absieht, in keiner Beziehung zu vergleichen. Er hat einen ganz anderen Entwicklungsgang. Erst diese Reise brachte mir die Erkenntnis, warum in England das Manchestertum eine so wichtige Rolle zu spielen vermag. Nicht nur in Wirtschaftsfragen wird eine Einmischung des Staates abgelehnt, sondern auch in individuellen. Eine noch entschiedenere Ablehnung erfährt die Bevormundung durch andere. Daraus ergibt sich, daß auch der Klassen- und Kastengeist, abgesehen von dem Landjunker, bei weitem nicht solch ausgeprägte Konturen zeigt wie bei uns. Das findet man auch auf den Gruben. Zwischen Bergarbeitern, Aufsichtspersonen und Werksleitern besteht ein anderes Verhältnis als bei uns. Sie stehen sich menschlich näher. Es herrscht nicht der Kommandoton, nicht die entehrende Anmaßung auf Kadavergehorsam. Zwar klagen die Bergleute, daß es nach dem verlorenen Kampf von 1926 schlimmer sei als früher. Nach dem, was ich gesehen habe, müssen dort früher in dieser Beziehung fast ideale Zustände geherrscht haben.

Aus diesem Grunde erscheint es verständlich, wenn der Engländer mit wenig Vorschriften auskommt. Ohne Zweifel arbeitet der deutsche Bergbau, insbesondere der Ruhrbergbau, unter schwierigeren Lagerungs- und Gebirgsverhältnissen. Wer aber die englische Abbautechnik kennt und damit die verhältnismäßig niedrigen Unfallziffern vergleicht, der sucht nach Erklärungen. Ohne Zweifel spielen verschiedene psychologische Momente, u. a. auch die hier angeführten, eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Auf explosionsgefährlichen Gruben werden die Sicherheitslampen unter gewissenhaftester Kontrolle gehalten. Vor der Anfahrt wird jede Lampe ein- oder auch zweimal besonders untersucht. Von der Einführung nur elektrischer Lampen nimmt man Abstand. In der Regel sind elektrische und Sicherheitslampen zur Hälfte im Gebrauch. Man läßt die Sicherheitslampen unten, „um Gasansammlungen beobachten zu können". Zündvorrichtungen gibt es an den Lampen nicht. Erlischt eine, dann wird sie am sicheren Ort von besonders Beauftragten wieder entzündet. Alle Anfahrenden, ob Bergmann oder Beamter, werden von den Anschlägern oben oder unten, oft an beiden Stellen, auf Streichhölzer untersucht. Wenn bei uns ein Anschläger dem Generaldirektor oder Bergrat die Tasche revidierte und gar einen Zahnstocher herausfischte (ein erlebtes Vorkommnis), dann ginge zum mindesten ein Stück der „deutschen Autorität" vor die Hunde.

Kontrolle der Bergarbeiter mit Stoppuhren? Wen sollen wir kontrollieren?, sagte ein Werksleiter. Die Leute arbeiten im Akkord und sind bemuht, Geld zu verdienen. Unsere Akkordsätze sind in Preislisten festgelegt. Wir vergeben ganze Stöße an Kontrakter oder Abbaupfeiler an einzelne Ortsälteste. Ob sich die Kontrakter gegenüber ihren Mitarbeitern als Antreiber betätigen? Nein! Sie gehören doch zusammen und sind gemeinsam in ihrem Verbande organisiert. Auswüchse kommen schon mal vor, aber sie werden von der Belegschaft selbst und schnell unterdrückt. Grundsätzlich ist der Kontrakter der Vertrauensmann der Kolonne. Wenn Sie, mein Herr, mit einem Schuhfabrikanten eine Schuhlieferung vereinbaren, dann verlangen Sie gute Ware und er den vereinbarten Betrag. Wie er die Schuhe herstellt, wieviel täglich und mit welchen Kräften, das ist seine Sache. Nur Abbaumethode und Ausbau sind im Vertrag vorgesehen.

Gedingeabzug, wenn zuviel verdient wird? Nein! Einmal ist das nicht gut möglich, weil in einem Flöz der gleiche Akkord gilt und mit dem Verband oder der Belegschaft vereinbart ist, und weiter wäre es unsinnig. Der Akkord steht auf unseren Gruben so, daß 12 Schilling verdient werden können. Viele Leute verdienen 20 Schilling, und das sind die besten. Wer viel verdient, fördert auch viel.

Also Manchestertum, wenn man es so nennen will, auch im Arbeitsvertrag. Allerdings haben Krise und Organisationszersplitterung stellenweise die persönliche Freiheit oder, sagen wir: Vertragsfreiheit der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer stark erschüttert, so insbesondere in Nottinghamshire und Stafford.

Besondere Antreibebeamten und Prämien sind unbekannt. Wenn der Unternehmer im Jahr gut verdient hat, dann zahlt er seinen Beamten zu Weihnachten eine Gratifikation.

Grundsätzlich wird in ganz England die Kohle nach Gewicht bezahlt. Unter den zwölf befahrenen Gruben befanden sich zwei, wo nicht jeder Wagen gewogen wurde, sondern nur einige täglich von jeder Kohlennummer. Die übrigen Wagen werden nach dem Durchschnitt des festgestellten Gewichts berechnet. Auf den übrigen zehn Gruben wurde jeder Wagen gewogen, darunter Förderungen von 5000 To. täglich und mehr. Stark überladene Wagen habe ich eigentlich nur auf einer Grube gesehen, des öfteren dagegen Beladungen unter Rand, auch dort, wo die Streckenhöhe Aufhauung zuließ.

Stanczyk (Polen) hat Bedenken gegen die Entschließung, weil Polen gesetzlich nur 46 Stunden je Woche Arbeitszeit für den Bergbau hat.

Tom Cape (England, Parlamentsmitglied) bedauert, daß es neun Jahre nach Abschluß des Abkommens von Washington noch notwendig ist, die Ratifikation zu fordern. Die Bergarbeiter Englands und die Arbeiterpartei sind stets für die Ratifikation eingetreten. Die Auffassung Stanczyks ist richtig, es kann aber zum Ausdruck gebracht werden, daß 48 Stunden das Maximum sein sollen. Auch die englischen Bergarbeiter sind mit 48 Stunden nicht zufrieden, sie werden für weitere Verkürzung kämpfen. Als die Arbeiterpartei an der Regierung war, verhandelte sie mit den Arbeiterorganisationen, um das Abkommen zu ratifizieren, sie wurde aber bald gestürzt. Wir hoffen von den nächsten Wahlen den Sieg der Arbeiterpartei und dann wird in England ratifiziert. (Lebhafter Beifall.)

Vigne (Frankreich): Im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts hat die englische Regierung einen Vorstoß gemacht, um eine Aenderung des Abkommens zu erreichen. Um den Protest des IGB. dagegen zu unterstützen, hat das Intern. Komitee auf Verlangen der englischen Kameraden die Frage vor den Kongreß gebracht. Wir wollen laut und deutlich sagen, daß wir die Ratifikation und für die Bergleute weitere Verkürzung der Arbeitszeit wollen. (Beifall.)

Germann (Rumänien): Rumänien hat das Abkommen ratifiziert. Vor zwei Monaten wurde der Achtstundentag gesetzlich eingeführt, leider mit der Bestimmung, daß er geändert werden soll, wenn das Abkommen von Washington rückwärts revidiert werden sollte. Die Bergleute haben die 7½-Stundenschicht. Wir kämpfen für weitere Verkürzung der Arbeitszeit. (Beifall.)

Der Präsident Dejardin stellt fest, daß sich kein Redner gegen die Grundsätze der Entschließung ausgesprochen hat. Selbstverständlich ist, daß sie nur das Maximum darstellt und kein Hindernis ist, kürzere Arbeitszeit zu behalten oder zu verlangen.

Die Entschließung wurde einstimmig bei Stimmenenthaltung der Polen angenommen. Sie lautet:

„Der am 28. Mai 1928 in Nimes (Frankreich) tagende 28. Internationale Bergarbeiterkongreß stellt die Notwendigkeit der Ratifizierung des Washingtoner Uebereinkommens, das den Arbeitstag auf 8 Stunden und die Arbeitswoche auf 48 Stunden festsetzt, durch die einzelnen Regierungen fest. Der Kongreß erinnert daran, daß alle Kongresse der Bergarbeiterinternationale seit ihrer Gründung für den Grundsatz des Achtstundentages eingetreten sind, daß Teil XIII des Versailler Vertrages, welcher der internationalen Metzelei, die der Krieg 1914/18 herbeiführte, ein Ende gemacht hat, das Recht der Arbeiterschaft auf bessere Lebenshaltung proklamiert und daß er den Achtstundentag als die erste zu ihren Gunsten durchzuführende Reform bezeichnet hat. Angesichts der Haltung der englischen Regierungsvertreter in der 38. Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes, der eine Revision des Washingtoner Uebereinkommens über den Achtstundentag forderte, angesichts des Umstandes, daß dieser Vorschlag einen Rückschritt gegenüber der großen Errungenschaft der Arbeiterschaft der Welt bedeutet, legt der Kongreß einstimmig gegen die für diese rückständige Politik verantwortliche Haltung der englischen Regierung Einspruch ein und fordert die Bergarbeitergewerkschaften derjenigen Länder, welche das Washingtoner Uebereinkommen nicht ratifiziert haben, auf, einen kräftigen Vorstoß für diese Ratifizierung vorzunehmen und die entschiedensten Mittel anzuwenden, um diese Reform in längstens zwei Jahren zur Durchführung zu bringen."

Zum 5. Punkt: Arbeiterferien, wird vorgeschlagen, von einer besonderen Debatte Abstand zu nehmen. Die Entschließung wird einstimmig angenommen. Sie lautet:

„Es ist unbedingt anzustreben, daß in allen Ländern der Urlaub für die Bergarbeiter gesetzlich geregelt wird. Der Urlaub ist mit dem vollen Verdienst zu entschädigen."

Das Wort erhält dann **Vanderbilt** (Holland) zu dem Bericht:

Alterspensionen der Bergarbeiter

aus dem folgendes wiedergegeben sei:

Bis jetzt hat sich unsere Internationale sowohl in Frankfurt a. M. als auch in Prag in einer Resolution dahin ausgesprochen, daß alle angeschlossenen Länder sich bemühen müssen, das Los der Invaliden, Witwen und Waisen zu verbessern und eine Altersgrenze festzusetzen, mit der die Pensionierung beginnen muß, ebenso auch die Zeitdauer der Pensionsjahre, um vollberechtigt zu sein. Wir wollen einen Schritt weiter gehen und feststellen, daß danach gestrebt werden muß, daß die Alterspensionen 50 Prozent des Arbeitsverdienstes betragen sollen von derjenigen Kategorie, welcher der Pensionierte angehörte. Wir verkennen nicht, daß die praktische Durchführung und Aufbesserung der Alterspensionen bis 50 Prozent des Durchschnittslohnes mit großen Schwierigkeiten und anderen Problemen verbunden ist.

Die erste Frage ist: Wie und von wem müssen die Kosten getragen werden? Dazu führte Walsh vom britischen Bergarbeiterverband in der Debatte auf dem Kongreß 1926 in Frankfurt a. M. folgendes aus:

„Die soziale Versicherung ist Sache der Staaten. Sie muß alle Klassen der Arbeiter umfassen. Es darf keine Sonderklassen für einzelne Berufe geben. Dagegen müssen wir uns wenden. Bezüglich der Altesversorgung bin ich der Ansicht, daß die Altersversorgung eine beitragsfreie Versorgung sein muß, um die Klippen zu vermeiden, die aus dem Beitragssystem entstehen könnten."

In der Tat ist die soziale Versicherung eine Staatssache, folglich auch die Altersversicherung, was in verschiedenen Ländern auch von der Regierung erkannt wird. Ebenso wird erkannt, daß die Altersversicherung eine prämienfreie Versicherung sein muß. Wenigstens in den Niederlanden wird infolge des Invaliditätsgesetzes für die Arbeiter vom 65. Lebensjahre ab eine Pension auf Lebenszeit zuerkannt und muß der Unternehmer die Prämie bezahlen. Die holländischen Bergarbeiter sind dieser Reichsinvaliditätsversicherung nicht angeschlossen. Das betreffende Gesetz macht es aber den Bergarbeitern im Artikel 39 möglich, daß sie sich auf Antrag in einer Sonderklasse pflichtversichern können.

Von diesem Gesetzartikel haben die Unternehmer zusammen mit der katholischen Organisation Gebrauch gemacht, um die Bergarbeiter außerhalb der Invaliditätsversicherung zu bringen. Die Folge davon ist, daß die Bergarbeiter der Niederlande allein in der allgemeinen Knappschaftskasse versichert sind. Unsere Organisation hat seit 1920 ständig dafür gekämpft, daß die Bergarbeiter beim Reichsinvaliditätsfonds aufs neue versichert werden, um dadurch prämienfrei zu sein.

Das gegenwärtige Verhältnis der Bergarbeiter in der Altersversicherung ist so, daß sie einen monatlichen Beitrag von 3,80 Gulden an die Pensionskasse bezahlen. Den gleichen Beitrag zahlen die Unternehmer. Das sind insgesamt 7,60 Gulden. Bei Invalidität erhält ein Bergarbeiter an Pension aus der allgemeinen Knappschaftskasse für die ersten neun Jahre seiner Mitgliedschaft 102,60 Gulden pro Jahr.

Die Rechte und Ansprüche der Mitglieder an die Pensionskasse der allgemeinen Knappschaftskasse sind folgende:

1. Die jährliche Invaliditätspension beträgt soviel mal 0,95 Gulden, als monatliche Beiträge bezahlt sind.
2. Das Recht auf Alterspension beginnt mit dem Tage der Vollendung des 60. Lebensjahres oder, im Falle einer späteren Pensionierung, mit dem Tage des Dienstaustritts bei den Bergbauunternehmern. Die Pension endet mit dem Tage des Todes.
3. Beim Tode eines Mitgliedes oder pensionierten Mitgliedes erhält die Witwe die Hälfte der Pension, die dem Verstorbenen zukam oder worauf derselbe im Falle einer Pensionierung einen Anspruch hatte.
4. Die Witwenpension beträgt für jedes seiner Kinder, die unter 16 Jahren alt sind, 3 Gulden pro Monat, für Vollwaisen 6 Gulden pro Monat.

Stirbt ein Pensionär, dessen Frau oder dessen Witwe, so wird aus der Pensionskasse an den Empfangsberechtigten ein Begräbnisgeld von 50 Gulden gezahlt.

Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, daß ein niederländischer Bergarbeiter nach einer dreißigjährigen Mitgliedschaft aus der Pensionskasse mit dem 60. Lebensjahre an Pension erhält: 12 mal 0,95 Gulden mal 30 = 342 Gulden pro Jahr oder rund 6,50 Gulden pro Woche. Hierfür hat er an Prämie eingezahlt: in 30 Jahren 12 mal 3,80 Gulden mal 30 = 1368 Gulden. Bleibt er nach Vollendung seines 60. Lebensjahres noch an der Arbeit, erhält er für diese Zeit keine Pension. Es steigt nur monatlich seine Jahrespension um 0,95 Gulden.

Der Durchschnittslohn der Grubenarbeiter beträgt gegenwärtig 30 Gulden pro Woche. Es bedarf daher keiner besonderen Beweise, daß die Alterspensionen völlig unzureichend sind. Im günstigsten Falle beträgt die Alterspension 20 Prozent des Lohnes bei völliger Invalidität.

Bei der prämienfreien Reichsinvaliditätsversicherung liegen die Dinge ähnlich. Die Invaliditätsrente eines Versicherten, für den regelmäßig geklebt worden ist, beträgt jährlich (in Gulden):

	Wochen-Versicherungsmarken				
Klebezeit	à 25 Cent	à 30 Cent	à 40 Cent	à 50 Cent	à 60 Cent
5 Jahre	78,00	93,60	124,80	156,00	187,20
10 „	79,56	85,18	127,40	159,12	191,10
15 „	86,84	104,26	139,10	173,68	208,52
20 „	94,12	113,10	150,80	188,24	225,94
25 „	101,00	121,68	162,24	202,80	243,36
30 „	108,68	130,52	173,94	217,36	261,04
35 „	115,96	139,56	185,64	231,92	278,46
40 „	123,24	147,94	197,34	246,48	295,88

In beiden Versicherungen ist der Pensionierte auf die Hilfe der bürgerlichen oder kirchlichen Armenverwaltung angewiesen.

Pensionsberechtigtes Alter.

Was die Grenze des Alters anbelangt, so muß jedes Mitglied bei einem 25jährigen Dienstalter im 50. Lebensjahre pensionsberechtigt werden, vor allem in den Ländern, in denen mechanisierte und wissenschaftliche Arbeitsmethoden angewandt werden. Dies ist zum Beispiel im niederländischen Bergbau der Fall, wo der schnellere Verschleiß der Arbeitskraft eine frühzeitigere Invalidität bedingt.

Unter wissenschaftlichen Arbeitsmethoden verstehen wir eine Art Taylorsystem. So wird im niederländischen Bergbau in den sogenannten hohen Pfeilern in Gruppen von 40 bis 50, nicht selten sogar bis zu 70 Mann gearbeitet. Eingeführt ist ein Zeitsystem, bei dem in Minuten festgestellt wird, wie lange man vom Schacht bis zur Arbeitsstelle geht und umgekehrt, wieviel Zeit zum Einbauen eines Luftrohres gebraucht wird. Zur Veranschaulichung geben wir hier einen auf dem neuen System aufgebauten Akkordzettel wieder:

Arbeitszeit, worauf der Akkordzettel beruht.

	Minuten
Ort abkohlen, 2 Meter lang, 3 Meter breit, 0,88 Meter dick = 5,28 Meter³ 10 Wagen per Meter³ 66 Minuten =	349
Steinsimpel, 2 Meter lang, 5,25 Meter breit, 0,88 Meter dick = 9,24 Meter³ 17 Wagen per Meter 48 Minuten =	443
27 Wagen Kohlen von der Platte laden, per Wagen 8,5 Min., und 70 Meter schleppen	319
Wagen umschaufeln: 6 Wagen, einmal 5 Wagen, zweimal 3 Wagen je 9 Minuten	144
Bezimmerung von 2 eisernen Rahmen je 170 Minuten	340
Vorläufig 3 auf den Stock, 4 im Simpel je 10 Minuten	70
10 Wagen Kohlen vom Stock umschaufeln je 5 Minuten	50
Bohren von 8 Löchern je 2 Meter mit Ansetzen des Loches je 45 Minuten	360
Schießdauer 41 Minuten, für 2 Mann einmal schießen = 2 mal 41 Minuten	82
20 Wagen Steine laden und 70 Meter schleppen, pro Wagen 20 Minuten	467
9 Wagen Steine im Steinsack schleppen, pro Wagen 20 Min.	180
Steine im Steinsack umschaufeln, 5 Wagen, einmal 4 und zweimal 2 Wagen je 15 Minuten	195
4 Meter komplette Schienen 75 Meter, per Meter 12 Min., einmal Hilfsschienen je 10 Minuten	558
2 Meter Luftrohr 100 Millimeter	10
2 Meter Luttentour	12
4 Abbau- und Bohrhämmer schmieren, an- und abbauen, pro Schicht	64
Diverse Arbeiten, ein Wagen Holz ausladen je 5 Minuten	5
2 Meter Steinmauer im Simpel setzen je 30 Minuten	60
2 Bohrhämmer an- und abbauen und schmieren	14
Pro Tag 3 Ortsplatten u. alle 5 Tage einen Wechsel anlegen	23
Jede Woche einmal 3 Wagen Eisenmaterial abladen	15
Zusammen	3266

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Feststellung der Zeit kann bei der sogenannten Schlichtungskommission Berufung eingelegt werden. Diese setzt sich zusammen aus zwei Arbeiter- und zwei Unternehmervertretern. Bei der Zeitfestsetzung wird die ermittelte Zeit als Norm festgesetzt. Der Gebrauch der Abbauhämmer, das Arbeiten mit den Schrämmaschinen usw. übt einen zerstörenden Einfluß aus auf das Nervensystem und hat eine große Ermattung des Geistes zur Folge. Ein ständiges Steigen der Krankenziffer ist das Ergebnis dieser mechanischen Arbeit.

Gegenseitigkeitsverträge und Uniformität.

Notwendig ist, daß vom Internationalen Bergarbeiterverbande eine einheitliche Regelung für die Versicherung entworfen wird, beruhend auf einer prämienfreien Staatspension mit ergänzender freiwilliger Versicherung. In der freiwilligen Versicherung müssen Unternehmer und Versicherte einen Teil der Prämie bezahlen. Die von den Unternehmern zu zahlende Prämie soll in allen Ländern verhältnismäßig gleich hoch sein.

Freilich machen die Beiträge der Unternehmerseite in der sozialen Versicherung der Arbeiter einen wichtigen Konkurrenzfaktor aus. Bei Lohnverhandlungen verweisen die Untenehmer in Holland stets auf die Länder, in denen sich die Arbeitgeber die soziale Versicherung wenig angelegen sein lassen. Es liegt auf der Hand, daß die niederländischen Unternehmer mit diesem Hinweis nicht ganz im Unrecht sind. Hierzu kommt noch die außergewöhnlich große Schwierigkeit, Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen — Verträge, die zwar nicht unbedingt nötig, aber sehr erwünscht sind. Bei dem augenblicklichen Stand der Pensionsfrage gehen viele erworbene Rechte in Ermangelung eines Gegenseitigkeitsvertrages verloren. Bereits erworbene Pensionsansprüche gehen dadurch verloren, daß große Massen der Bergarbeiter in fremden Ländern Arbeit suchen und finden, in denen dann die in der Heimat erworbenen Rechte nicht beachtet werden. So sind zum Beispiel im niederländischen Bergbau an ausländischen Arbeitern beschäftigt: 5504 Deutsche, 555 Polen, 552 Belgier, 497 Oesterreicher, 290 Jugoslawen, 168 Italiener, 146 Tschechen, 105 Ungarn, 27 Russen, 13 Franzosen, 11 Schweizer und andere Nationalitäten, insgesamt 7944 Ausländer.

Umgekehrt ist dies auch in anderen Ländern der Fall. Wenigstens ist uns bekannt, daß zum Beispiel in Belgien eine große Anzahl Niederländer und in Frankreich viele Polen tätig sind.

Von großer Bedeutung wäre es, wenn eine internationale Regelung hinsichtlich der Pensionsfrage zustande käme, nach der sich alle bergbautreibenden Länder richten könnten. Um in dieser Richtung mehr Erfolg zu haben, erachten wir es als notwendig, daß der Internationale Bergarbeiterverband eine Regelung anstrebt nach dem Vorbild desjenigen Landes, in dem die Altersversicherung am besten organisiert ist. Hierdurch kann System in die Tätigkeit einer jeden Sektion gebracht werden. Der Regelungsentwurf muß als Richtungsnorm dienen. Nur dadurch bekommen wir eine einheitliche internationale Regelung in der Altersversicherung, auf der die Gegenseitigkeitsverträge aufgebaut werden können.

Es versteht sich, daß wir über die Alterspension nur eine ganz kurze Darstellung gegeben haben. Diese Frage läßt sich viel ausführlicher behandeln, jedoch heben wir als wichtigste Punkte die folgenden hervor: 1. die Höhe der Pension, 2. das System der Altersversicherung, 3. das pensionsberechtigte Lebensalter, 4. die einheitliche Pensionsregelung in allen Ländern, 5. das Streben nach Gegenseitigkeitsverträgen.

Dritter Tag.

Der Kongreß behandelt zunächst den Punkt 8 der Tagesordnung:

Pensionen für Bergarbeiter

weiter. Die Geschäftskommission hat die Frage erneut beraten, von der Aufstellung konkreter Forderungen abgesehen und schlägt folgende Entschließung vor:

„Der Internationale Bergarbeiterverband beauftragt das Exekutivkomitee, ein Programm für die Pensionierung der Bergarbeiter zu entwerfen. Die Landesorganisationen werden ersucht, das Material aus ihrem Lande dem Internationalen Sekretär bis zum 1. August 1928 zu übermitteln. Dies Programm soll den angeschlossenen Landesorganisationen vorgelegt werden, die auf dem nächsten Kongreß darüber Bericht zu erstatten haben, wie weit die Durchführung dieses Programms gediehen ist."

Die Entschließung wird einstimmig angenommen.

Hierauf erhält Zimmer (Deutschland) das Wort zu dem Bericht des deutschen Bergarbeiterverbandes über

Bergarbeiterschutz.

Wir geben aus dem Bericht folgendes wieder:

Unfälle.

„Eine der gefährlichsten Industrien, wenn nicht die gefährlichste, ist die Bergwerksindustrie!" So äußert sich das Internationale Arbeitsamt in einem Bericht über „die Unfallverhütung in den gewerblichen Betrieben". In Deutschland steht nach der Zahl der angezeigten Unfälle der Bergbau an der Spitze aller Berufe.

Internationale Vergleichsziffern.

Eine gegenüberstellende Statistik aus einigen bergbautreibenden Ländern zeigt folgendes Bild: Es verunglückten im Steinkohlenbergbau auf 1000 angelegte Arbeiter:

	1913	1924	1925	1926
Amerika	3,72	3,07	2,97	
Preußen	2,48	2,21	2,70	2,30
England	1,54	0,99	1,02	
Frankreich	1,07			
Belgien	1,05	1,17	0,92	0,99
Tschechoslowakei	1,06	1,33		
Oesterreich	1,46*	2,33	1,39	1,10
Holland	2,26	1,02	1,38	1,11

* Bezieht sich auf das Gebiet des früheren Oesterreich.

Wenn man diesen Zahlen auch keine Vollwertigkeit beimessen kann, so genügen sie doch zu allgemeinen Vergleichszwecken.

Einzelunfälle.

Den höchsten Anteil an den tödlich verlaufenen Unfällen haben die Einzelunfälle. Von den 2381 im Jahre 1924 im amerikanischen Steinkohlenbergbau tödlich Verunglückten entfallen 1052 oder 44,09 Prozent auf Stein- und Kohlenfall. Im englischen Bergbau beträgt der Prozentsatz 50,4, im preußischen Bergbau 39,82. Im belgischen Bergbau verunglückten tödlich in demselben Jahre von 10 000 Bergarbeitern 11,72 überhaupt, durch Stein- und Kohlenfall 3,02. Der Stein- und Kohlenfall fordert in allen Bergbauländern die meisten Opfer.

Internationale Unfallbekämpfung.

International geschah für die Bekämpfung der Bergbaugefahren sehr wenig. Im Jahre 1908 tagte in Frankfurt a. M. der erste Internationale Kongreß für das Rettungswesen, 1913 der zweite gleichen Charakters in Wien. Man hat also die Gefahrenverhütung hinter die Rettung nach erfolgtem Unglück treten lassen. Bergarbeiter hat man von den Beratungen, so wie das früher allgemein üblich war, ferngehalten.

Unfallstatistik.

Notwendig ist auch die Schaffung einer Statistik, die möglichst einwandfreie internationale Vergleiche zuläßt. Heute hat wohl jedes Land seine eigene Methode. Es werden registriert entweder alle geschehenen Unfälle oder solche, die Arbeitsunfähigkeit von gewisser Dauer zur Folge haben. Tödlich verlaufene Unfälle werden wohl in allen Ländern registriert, doch bieten sie allein keinen brauchbaren Maßstab.

Auch der Vergleichsfaktor ist in den Ländern verschieden. Wir finden Gegenüberstellungen zu angelegten Arbeitern, Vollarbeitern, Arbeitstagen und Arbeitsstunden. Die brauchbarste Grundlage bieten wohl die Arbeitsstunden.

Neue Unfallverhütungspropaganda.

In letzter Zeit gewinnt die Unfallbekämpfung überall immer mehr an Bedeutung. Man beschränkt sich nicht mehr so sehr auf kalte befehlsmäßige Vorschriften und Verbote. Die moderne Unfallverhütungspropaganda will den Arbeiter zur Achtsamkeit erziehen. Das genügt nicht. Sie muß sich auch auf die Gewissenlosigkeit des Unternehmers, wie auf Einschränkung der Betriebsgefahren überhaupt erstrecken. Der beste Arbeiter wird wehrlos gemacht im Kampfe gegen die Gefahren, wenn dem Unternehmer der Profit höher steht als die Gesundheit des Arbeiters. Treffend spricht darüber der Bericht des Internationalen Arbeitsamts über die Unfallverhütung in gewerblichen Betrieben:

„Auch daß die Produktion nicht leidet, sondern eher gewinnt, wenn die Arbeiter vorsichtig zu Werke gehen, ist durch

die vorliegenden Erfahrungen schon bewiesen. Gewisse Antreibemethoden sind freilich Arbeitern gegenüber, die gewillt sind, Unfälle zu vermeiden, nicht am Platze... Der Wert des Antreibens war ja namentlich da, wo Qualitätsarbeit gefordert wurde, von jeher zweifelhaft."

Gemeinsames Vorgehen aller Länder.

Unter der Last der Unfälle seufzen alle Nationen. Liegt da etwas näher als der Gedanke, durch internationale Erhebungen, Austausch der Erfahrungen und gegenseitige Unterstützung den Kampf gegen die Unfallgefahren aufzunehmen? Kann es überhaupt wirksamere Mittel geben als diese?

Aufgaben des Internationalen Arbeitsamts.

Das Internationale Arbeitsamt betätigte sich auf diesem Gebiete bisher nur ganz allgemein. Es hat seit 1921 eine besondere Abteilung für Unfallverhütung, die seit 1925 von einem internationalen Ausschuß unterstützt wird. 1925 erschien ein Bericht (Chronik der Unfallverhütung, Band 1, Heft 3) über die erste Zusammenkunft des Unterausschusses für Unfallverhütung beim korrespondierenden Ausschuß für Gewerbehygiene. Die Tagung fand vom 11. bis 13. Mai 1925 in Genf statt. In dem Bericht wird gleich eingangs gesagt:

„Zunächst ist zu bemerken, daß der Ausschuß, um die Erörterungen in vernünftigen Grenzen zu halten, sich darauf beschränkt hat, die vorliegenden Probleme so weit zu prüfen, als sie sich auf gewerbliche Unternehmen, Docks und Bauarbeiten beziehen. Er hat also die Bergwerke, das öffentliche Transportwesen, die Landwirtschaft usw. ausgeschaltet."

In der ersten Sitzung hat sich der Ausschuß zunächst die Frage vorgelegt, ob für einen vorgeschlagenen Beratungsgegenstand eine „genügende Dokumentation" vorhanden ist und dann einen Arbeitsplan aufgestellt, in dem die Behandlung der Unfallverhütung vorgesehen ist: 1. bei der Herstellung von Zelluloidwaren einschließlich Herstellung und Verwendung kinematographischer Films; 2. an Holzbearbeitungsmaschinen; 3. an Pressen und Stanzen; 4. an Zentrifugen und 5. an Azetylenanlagen. In der zweiten Sitzung am 11. November 1927 befaßte sich der Ausschuß mit der Abfassung des vorgenannten Berichts über die Unfallverhütung, des weiteren mit Monographien über die Sicherheit der Ketten und die Sicherheit der Zentrifugen.

Es soll nicht bestritten werden, daß auch die Sicherheit der Zentrifugen Erwägungen erfordert. Eine wirksam sein sollende Bekämpfung sollte aber nicht zuletzt dort anfangen, wo die meisten aller Opfer fallen. Das ist der Bergbau. Wenn die notwendigen „Dokumentationen" fehlen, dann müssen sie beschafft werden. Daß die Schwierigkeiten zu überwinden sind, bestreitet auch das Internationale Arbeitsamt nicht. Wir fordern deshalb in unserer Entschließung, daß die Arbeit in Angriff genommen werden soll.

Die Erkenntnis, daß man ohne oder gegen die Arbeiter keine wirksame Unfallbekämpfung durchführen kann, sollte Allgemeingut werden. Hier geht auch der vorerwähnte Bericht des Internationalen Arbeitsamts fehl, wenn er sagt:

„Der Arbeiter sieht, um es der Kürze halber schroff auszudrücken, die Unfallgefahr als einen Bestandteil seiner Arbeitsbedingungen. Der Wunsch nach mehr Sicherheit steht bei ihm in einer Reihe mit, oft sogar hinter dem Streben nach kürzerer Arbeitszeit, nach mehr Lohn usw., und er verläßt sich für die Vertretung dieses Wunsches ebenso wie seiner sonstigen Wünsche für die Gestaltung seines Arbeitsverhältnisses ganz naturgemäß auf seinen Berufsverband."

Dieses Zitat läßt auf eine sehr geringe Kenntnis der Dinge schließen. Der Wunsch nach Sicherheit ist bei den Bergarbeitern zum Beispiel sehr ausgeprägt.

„Die Gewerkschaften", so fährt der Bericht fort, „haben auch — mindestens in neuerer Zeit — die ihnen aus dieser Sachlage erwachsende Verantwortung nicht verkannt. Und wenn sie anfangs nur die auch heute noch oft anzutreffende einseitige Auffassung vertraten, der Arbeitgeber sei allein an den Unfällen schuld, weil er es an der Bereitstellung der nötigen Schutzmittel fehlen lasse, weil er durch die Niedrigkeit der Löhne den Arbeiter zwinge, hastig und ohne Rücksicht auf seine Sicherheit zu arbeiten usw., so kann doch jetzt schon auf Beispiele einer sehr bemerkenswerten Arbeit der Erziehung zu vorsichtigem Verhalten hingewiesen werden."

Das klingt zwar sehr väterlich, aber wenig geistreich. Wenn die Unternehmer jede Mitarbeit der Gewerkschaften ablehnen, ihnen jeden Einfluß auf die Betriebsvorgänge wehren, kann man dann etwas anderes von den Gewerkschaften erwarten, als berechtigte Kritik? Reaktionäre Einstellung der Unternehmer ist heute noch in fast allen Ländern ganz oder teilweise ausschlaggebend. Und ist es nicht wahr, daß es genügend gewissenlose Unternehmer gibt, denen der Profit höher steht als der Arbeiterschutz? Wer in dem Glauben an die Zuverlässigkeit der Unternehmer Unfälle bekämpfen will, der zäumt das Pferd am Schweife auf.

Mitbestimmungsrecht der Bergarbeiter.

Erfolg verspricht eine gute Behandlung der Arbeiter und ihre Mitverantwortung. In einigen Bergbauländern hat man bereits Vertrauenspersonen der Bergarbeiter bzw. ihrer Organisationen mit der Mitkontrolle betraut — selbstverständlich gegen den hartnäckigsten Widerstand der Unternehmer. Es gibt Betriebsräte in der Tschechoslowakei, in Oesterreich und in Deutschland. Ihnen ist freigestellt, an einem bis vier Tagen im Monat die Gruben zu befahren. In England wählt jede Belegschaft zwei Kontrolleure aus ihrer Mitte, die jeden Monat einmal die Gruben auf Einhaltung der Vorschriften untersuchen. In Belgien, Holland und Deutschland sind bereits angestellte Grubenkontrolleure tätig, die von den Organisationen vorgeschlagen werden. In Belgien sind es 40, in Holland 5 und in Deutschland (Preußen und Sachsen) 15. In unserem Lande wächst ihre Zahl von Jahr zu Jahr. So sind bereits 15 neue Kontrolleure bewilligt. Bei den fünf preußischen Oberbergämtern sitzt ferner je ein besoldeter, von den Organisationen vorgeschlagener Beirat. Auch bestehen in Preußen und Sachsen sieben paritätisch zusammengesetzte Grubensicherheits-Haupt- bzw. -Bezirkskommissionen. Ihre gutachtliche Tätigkeit erstreckt sich auf neue Unfallverhütungsvorschriften, größere Unfälle und die Unfallbekämpfung im allgemeinen. Zu diesem Zweck werden Befahrungen vorgenommen, die auch dann stattfinden, wenn die Belegschaft einer Grube erhöhte Unfallgefahr meldet. Außerdem bestehen bei uns besondere Spezialkommissionen, u. a. je eine für das Seilfahrtwesen, für Schlagwetter- und Kohlenstaubfragen, für Stein- und Kohlenfallunfälle. Für die letztere sind augenblicklich Auslands-Studienkommissionen vorgesehen.

Entschädigung der Berufsunfälle.

Bezüglich der Entschädigung von Betriebsunfällen kann hier auf eine vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebene rechtsvergleichende Darstellung verwiesen werden. Es ist dies ein Werk von über 700 Seiten und gibt ausgiebig Auskunft über alle einschlägigen Fragen. Ideal sind die Zustände in den wenigsten Fällen. — Nachdem Referent hier eingehend die Berufskrankheiten behandelt hatte, befaßte er sich mit den

Aufgaben des Internationalen Arbeitsamts.

Zusammenfassend muß gesagt werden: Trotz eifriger Arbeit auf einzelnen Gebieten fehlen überall systematische Zusammenhänge. Hier Besserungen zu schaffen, ist Aufgabe einer zentralen Stelle, und diese kann nur das Internationale Arbeitsamt sein. Wir deutschen Bergarbeiter haben noch den einen Wunsch, daß alle Arbeiten des Internationalen Arbeitsamts auch in deutscher Sprache erscheinen, damit unsere Mitarbeit erleichtert wird.

Die Landesverbände müssen ihre Regierungen bestürmen und diese wieder das Internationale Arbeitsamt. Die Initiative muß von unserer internationalen Zentrale ausgehen, die wir entsprechend ausbauen müssen, wenn sie die vielen zu erfüllenden Aufgaben bewältigen soll.

Auch die Völker und Staaten haben eine Pflicht zu erfüllen. Aus sonnenloser Tiefe bringt der Bergmann der Menschheit Kraft, Wärme und Licht. Tausende von Eisenbahnzügen rollen stündlich auf unermeßlich langen Schienenwegen. Riesige Dampfkolosse durchfurchen die Weltmeere. Industriestätten stampfen dröhnend unter riesiger Kraft. Wo Menschen wohnen, ist die Nacht beleuchtet mit strahlendem Licht. Der Bergmann ist es, der diese Kräfte schafft. Er ist die Urkraft. Eine schlechte Welt, die ihre Urkraft nicht zu schützen weiß!

In der Diskussion unterstützt Kamerad Dickens (England) die vorgelegte Resolution und erklärt das Einverständnis der englischen Delegation mit der vorliegenden Resolution.

In gleichem Sinne spricht Haas (Tschechoslowakei), ebenfalls Aro (Frankreich) und der Vertreter der belgischen Delegation.

Hierauf fand folgende Entschließung einstimmig Annahme:

„Der Internationale Bergarbeiterkongreß verweist auf den hohen Gefahrencharakter der Bergbaubetriebe. Die Unfallziffer steht gegenüber anderen Berufen sehr hoch. Nebst den zahlreichen Einzelunfällen geschehen immer wieder welterschütternde Massenkatastrophen. Auch die Berufskrankheiten treten im Bergbau besonders stark auf. Insbesondere sind es Lungenerkrankungen, die durch Einatmung von Gesteinstaub verursacht werden (Pneumonokoniose). Die vermehrte Arbeit mit mechanischen Gewinnungswerkzeugen verursacht in erhöhtem Maße Nervenerkrankungen und Verunstaltungen und Verknorpelungen der Knochen und Gelenke (Ankylose).

Zur Bekämpfung der aufgezeigten Schäden sind Feststellungen notwendig über die am häufigsten auftretenden Unfallarten und Berufskrankheiten, Erforschung ihrer Ursachen und Schaffung geeigneter Verhütungsmaßnahmen. Das kann am wirksamsten geschehen durch gemeinsames Vorgehen aller Kulturländer und gegenseitigen Austausch der Forschungsergebnisse und Erfahrungen.

Der Kongreß beauftragt deshalb die Landesorganisationen, bei ihren Regierungen vorstellig zu werden und sie zu ersuchen, entsprechende Anträge an das Internationale Arbeitsamt zu richten. Dieses möge mittels einer internationalen Enquete unter Mitwirkung der Landesregierungen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber die notwendigen Feststellungen treffen und den gegenseitigen Austausch der Erfahrungen und angewandter bzw. anzuwendender Verhütungsmaßnahmen fördern."

Arbeiten für die neuen Parlamente.

Die Verhältnisse im niederschl. Bergbau werden immer unerträglicher!

Ein Kamerad aus dem niederschlesischen Revier teilt uns mit:

Die Schikanierungen der Unternehmer im Bergbau werden immer toller. Ihr beliebtestes Steckenpferd ist jetzt, die Leute wegen schlecht gefüllter Wagen zu schikanieren. Nicht nur die Arbeiter, sondern auch die unteren Angestellten werden in der gemeinsten Weise geplagt. Ganze Kameradschaften werden in Strafe genommen. Nun ist es für die Unternehmer allerdings sehr schmerzhaft, daß sie heute nicht mehr willkürlich Strafen allein verhängen dürfen, sondern auch der Arbeiterrat hierzu seine Zustimmung geben muß. Dieser denkt natürlich nicht daran, Bestrafungen seine Zustimmung zu geben, von deren Ungerechtigkeit er überzeugt ist.

Im niederschlesischen Bergbau ist in dieser Frage jetzt ein heißer Kampf entbrannt. Schon vor Jahren hat sich die Arbeitskammer in einem einstimmig von Unternehmern und Arbeitern abgegebenen Gutachten auf den Standpunkt gestellt, daß die Kameradschaft ihrer Pflicht genügt hat, wenn der Förderwagen voll, also mit der oberen Wagenkante gleich, aus der Förderstrecke, dem Bremsberg oder dem Stapelschacht übergeben wird. Für das, was dann auf den Bremsbergen, Stapelschächten, in den Lokomotivstrecken und den Querschlägen geschieht, kann die Kameradschaft nicht verantwortlich gemacht werden. Es ist nun eigenartig, daß heute die Unternehmer, wie wir später feststellen werden, von ihren eigenen Gutachten nichts mehr wissen wollen. Ohne Rücksicht auf die frühere Erkenntnis versuchen sie heute wieder, feste drauflos zu bestrafen, und wenn ihnen das nicht gelingt, andere Schikanen zu ergreifen. So sind einige Werke dazu übergegangen, bei der Abnahme der Förderung über Tage einen Aufseher anzustellen, der, mit dem Zollstock in der Hand, den Raum von der oberen Wagenkante bis zur Wagenfüllung (Kohle) ausmessen muß. Die fehlenden Zentimeter werden auf einer großen Wandtafel angeschrieben, am Monatsschluß zusammengerechnet und der Kameradschaft in Abzug gebracht. Wir können Fälle nachweisen, wo Kameradschaften auf diese Weise in einem Monat fast 40 Mark eingebüßt haben. Nun steht doch fest, daß der Arbeiter an den festgestellten Mindermaßen keine Schuld trägt. Vor Ort werden, wie auch die Steiger zugeben, die Wagen vorschriftsmäßig gefüllt. Zum Teil sind die Förderstrecken in einem Zustand, daß der aufgesetzte Haufen abgestrichen wird. Dann krachen die Wagen zusammen und die Folge ist, daß der Wagen 10 bis 15 Zentimeter unter Bordkante beladen über Tage ankommt. Aber auch wenn das nicht der Fall ist, wird wegen der Weichheit der niederschlesischen Kohle der Wagen, der einen langen Förderweg zurückzulegen hat, niemals vollgefüllt über Tage ankommen. Würde man das Gewicht feststellen, dann würde man blaue Wunder erleben. Vor einiger Zeit sind auf der Fürstensteiner Grube in dieser Hinsicht Versuche unternommen worden, deren Resultate geradezu verblüffend waren. **Nur wenige Wagen wiesen ein Mindergewicht auf, die Mehrzahl der Wagen hatte trotz schlechter Füllung noch ein Uebergewicht von 30 bis 40 Kg.** Das waren, nebenbei bemerkt, herausgezogene schlecht gefüllte Wagen. Nun behaupten die Unternehmer, sie bezahlen nicht nach Tonnen, sondern nach Wagen. Gut gebrüllt, Löwe! Dadurch ist dem Betrug am Bergmannslohn Tür und Tor geöffnet. Es wird doch niemand abstreiten wollen, daß es gemeinster Betrug am Verdienste der Arbeiter ist, wenn ihnen der Lohn gekürzt wird, trotzdem sie vor Ort die Wagen vollfüllen. Entweder liegen infolge des schlechten Ausbaues die Kohlen in der Grube und vermehren die Staub- und Explosionsgefahr, oder sie sind zusammengerüttelt und befinden sich trotzdem über Tage. In beiden Fällen ist es Betrug am Verdienst der Arbeiter.

Ein weiterer Mißstand ist das Verlorengehen von Wagen. Vor dem Arbeitsgericht Waldenburg ist erst kürzlich eine Klage durchgefochten, aber leider zu unseren Ungunsten entschieden worden. Eine Kameradschaft der Segen-Gottes-Grube klagte auf Bezahlung von 60 verloren gegangenen Wagen. Auf dieser Grube ist die Förderung eingestellt. Die gesamte Förderung läuft auf der Fuchsgrube (Juliusschacht) zusammen. Die Wagen legen also eine riesige Förderstrecke zurück. Schon seit Monaten bemerkten die Kameradschaften der einzelnen Abteilungen das Fehlen von Wagen und beauftragten die Organisation, Klage zu führen. Da wir genau wußten, daß wir in diesem Falle den Beweis antreten müßten, beauftragten wir die Kameradschaft, die jetzt Klage erhoben hat, einen Monat lang die Kohlenzeichen genau abzuzählen, über die geförderten Wagen genau Buch zu führen, und zwar für jedes Förderdrittel gesondert. Nachdem dies geschehen, stellte sich am Monatsschluß ein Fehlen von 60 Wagen heraus. Trotzdem sind die Kameraden mit ihrer Klage abgewiesen worden, weil der Wahrheitsbeweis vom Gericht trotz der vorstehenden Beweisgründe noch nicht für voll erbracht angesehen wurde, trotzdem selbst der Beamte zugeben mußte, daß auch er ein Minus an Wagen bei der Gesamtförderung aufzuweisen habe. Nach Angaben des Beamten der Segen-Gottes-Grube sind am Stapelschacht 16 637 Wagen abgegeben worden. Auf dem Juliusschacht angekommen sind 16 542 Wagen = ein Minus von 95 Wagen. Wo sind diese geblieben, und wer schützt den Bergmann davor, daß er seines Lohnes für seine schwere Arbeit nicht verlustig geht?

Wir haben vorstehend nur zwei krasse Fälle herausgegriffen; fast täglich hört man Klagen ähnlicher Art von allen Gruben. Wir müssen deshalb die Frage aufwerfen, ob dieser Zustand so weitergehen kann? Jede Arbeit ist des Lohnes wert, nur im Bergbau scheint das nicht der Fall zu sein. Hier weiß der Kumpel unter Tage nicht, was mit dem Förderwagen geschieht und er muß deshalb stets damit rechnen, um seinen sauer verdienten Lohn betrogen zu werden.

Wir müssen deshalb unsere alte Forderung heute von neuem erheben, gesetzliche Maßnahmen zu schaffen, um die Unternehmer zu zwingen, Wiegeeinrichtungen zu schaffen, um dem Bergarbeiter seine Leistung nach Gewicht zu bezahlen. Die Forderung ist heute berechtigter denn je, da infolge der Zusammenlegung der Gruben oft 3 bis 4 Wagentypen mit ganz verschiedenem Rauminhalt umlaufen. Die Arbeiter wissen oft gar nicht, welchen Inhalt der Wagen faßt und zu welcher Gattung er gehört. Deshalb soll dem Arbeiter das Fördergut nicht nach Wagen, sondern nach Gewicht bezahlt werden. Andernfalls ist das heutige Gedinge nichts weiter, als ein glatter Betrug. Technisch steht der Einführung von Wiegeeinrichtungen nichts mehr entgegen, was uns das amerikanische Beispiel bewiesen hat. Auf die freiwillige Einführung durch die Werksbesitzer dürfen wir nicht rechnen und auch nicht warten, deshalb fordern wir gesetzliche Maßnahmen, um die Werksbesitzer zu zwingen, Wiegeeinrichtungen zu schaffen, damit auch der Bergmann endlich den wirklichen Lohn für seine Arbeit erhält und nicht täglich gewärtig sein muß, trotz größten Fleißes und größter Anstrengungen bestraft und um seinen Verdienst gebracht zu werden.

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Mit den Fragen, die der Kamerad in vorstehendem Aufsatz schildert, hat sich der Preußische Landtag wiederholt und eingehend befaßt. Bereits im März 1927 hat der Landtag folgenden Antrag mit großer Mehrheit angenommen:

„Das Staatsministerium wird ersucht, durch Bergpolizeiverordnung anzuordnen,

1. **daß die Förderwagen nicht über den Rand des Wagens hinaus beladen werden dürfen (Kränzeladen);**
2. **daß die Entscheidung, ob ein Förderwagen durch die Hauer genügend beladen worden ist oder nicht, nur unmittelbar vor Ort getroffen werden muß. Keinesfalls dürfen die Hauer wegen zu geringer Beladung des Förderwagens bestraft werden, wenn die mangelhafte Beladung erst am Tage festgestellt worden ist;**
3. **daß Kohlenwagen von einzelnen Kameradschaften zur sogenannten Anfüllung der zu schlecht beladenen Kohlenwagen wegen des damit verbundenen Lohnbetruges nicht weggenommen werden dürfen."**

Es lag nur an der preußischen Staatsregierung, daß der vom Landtag angenommene Antrag bis jetzt noch nicht durchgeführt worden ist. In bezug auf die Durchführung der vom Landtag angenommenen Anträge hapert es sehr stark. Das liegt daran, daß in den Bergrevierämtern, Oberbergämtern und auch in der Spitze der Bergverwaltung noch die früheren reaktionären Herren sitzen, die wenig Neigung zeigen, das auszuführen, was das Parlament beschließt. In dieser Beziehung muß in die Amtsstuben der Bergverwaltung noch ziemlich hineingeleuchtet werden.

Mit der Frage der Bezahlung der Förderwagen nach Gewicht hat sich der Preußische Landtag ebenfalls befaßt. Er hat im März 1928 folgenden Antrag mit großer Mehrheit angenommen:

„Das Staatsministerium wird ersucht, im Wege eines Gesetzes oder durch Verordnung die Eichpflicht für Förderwagen im Bergbau wieder einzuführen;

dahin zu wirken, daß die Bezahlung der von den Bergarbeitern gewonnenen Fördergüter nach Gewicht erfolgt, und daß die patentierte Meßvorrichtung für Förderwagen versuchsweise auf einer Grube eingeführt wird."

Zu dieser Frage nahm der preußische Handelsminister Dr. Schreiber in der Plenarsitzung am 5. März 1928 das Wort und führte aus:

Was die Eichpflicht der Wagen anbelangt, so besteht ja bereits die gesetzliche Bestimmung, daß überall dort, wo Förderwagen verschiedener Größe verwandt werden, die Größenverhältnisse festgestellt werden müssen. Also das, was durch den Antrag erstrebt wird, erscheint mir bereits, soweit es praktisch ist, geregelt zu sein.

Die Bezahlung der Förderwagen nach Gewicht ist früher im Saarrevier üblich gewesen, hat sich aber dort, wie mir berichtet worden ist, nicht bewährt. Ich glaube nicht, daß damit für die Belegschaft ein Fortschritt erzielt werden würde. Für die Bestimmung der Entlohnung genügt es nach meiner Ueberzeugung durchaus, daß man die Entlohnung nach gleichmäßigen Fördergefäßen bestimmt, wobei es wesentlich darauf ankommt, wie groß im Einzelfall das Fördergefäß ist."

Der Herr Handelsminister war der Meinung, daß sich die Bezahlung der Förderwagen nach Gewicht im Saarrevier nicht bewährt habe. Nach unserer Kenntnis hat sich diese Einrichtung im Saarrevier sehr gut bewährt, aber die dortigen Verwaltungen haben sie als überflüssig und störend empfunden, und daher ist sie abgeschafft worden. Die Werksbesitzer weigern sich, die Bezahlung der Förderwagen nach Gewicht vorzunehmen, weil sie dann nicht mogeln können, wie es bis jetzt der Fall ist. Der jetzige Landtag wird sich selbstverständlich erneut mit diesen Fragen befassen müssen und seinen ganzen Einfluß dahin geltend machen, daß die vom Landtag angenommenen Anträge von den reaktionären Bureaukraten auch durchgeführt werden.

Haus und Leben

Der endlose Streik.

Haarsträubende Zustände in einem amerikanischen Streikrevier.

Im „Berliner Tageblatt" vom 1. Juni 1928, der großen Berliner demokratischen Zeitung, gibt der von diesem Blatte nach den Vereinigten Staaten entsandte Wirtschaftskorrespondent Günther Stein eine eingehende Schilderung der Zustände in den bestreikten Bergrevieren, die wir nachfolgend im Auszug wiedergeben:

Pittsburg (Pennsylvania), im Mai.

In den Vereinigten Staaten, die von der ganzen Welt wegen des Wohlstandes ihrer Arbeiterschaft beneidet werden, leben seit mehr als einem Jahr etwa 100 000 Männer, Frauen und Kinder im Elend. Ein großer Teil von ihnen haust in dürftigen Baracken oder Zelten, die nur ungenügenden Schutz gegen Kälte, Wind und Regen bieten. Familien mit durchschnittlich drei bis sechs Kindern sind in zwei oder drei winzigen Räumen, die gerade für ein paar Betten Platz haben, zusammengepfercht. Ein bis zweieinhalb Dollar (4 bis 10 M.) pro Woche ist gewöhnlich alles, was eine solche Familie für ihre Ernährung ausgeben kann. Und manche Woche ist es noch weniger oder gar nichts. Hunger, Not und Verzweiflung herrschen fast überall in den Kohlengebieten von Pennsylvania, Ohio usw. Die große Oeffentlichkeit war bis vor kurzem an diesem trostlosen Zustande nur wenig interessiert, so sehr er auch verschlimmert wurde durch die feudalistischen Gewaltmaßnahmen vieler Bergwerksbesitzer, durch Grausamkeiten der Polizei und offensichtliche Parteilichkeit vieler Gerichte. Denn es handelt sich ja um einen Streik, um eine „von den Bergarbeitern selbst verschuldete Notlage", um einen Kampf, dessen Anlässe sich so bequem als „bolschewistische Hetzereien" mißdeuten und mißbilligen lassen. Allmählich aber achtet man mehr auf die Dissonanzen, die von Pennsylvania und Ohio her die Fanfarenharmonie des Fortschrittsmarsches der amerikanischen Wirtschaft stören. Man beginnt zu erkennen, daß in dieser Streiktragödie die Arbeiter nur die Opfer ökonomischer Entwicklungen sind, um deren Kontrolle sich weder die Unternehmer, noch die Regierung und die Oeffentlichkeit genügend bemüht haben, und daß sich in der heutigen Notlage der Kohlenindustrie grundsätzliche Probleme offenbaren, die über kurz oder lang für manchen anderen Produktionszweig oder sogar für die Gesamtheit der amerikanischen Wirtschaft akut werden können; nämlich die Probleme, die mit der fortdauernden Mechanisierung des Produktionsprozesses und der entsprechenden Entbehrlichmachung menschlicher Arbeitskräfte sowie mit dem Aufkommen industrieller Zentren in den Landwirtschaftsstaaten des Südens der Union verbunden sind.

Die Steinkohlenkrise, die zu der gegenwärtigen Situation geführt hat, ist nicht auf die Vereinigten Staaten beschränkt. Da aber die amerikanische Kohlenindustrie — im Gegensatz zur deutschen — stark dezentralisiert ist und von etwa 6000 unabhängigen Unternehmern kontrolliert wird, so führt das Mißverhältnis zwischen Produktionsmöglichkeiten und Bedarfsnachfrage nicht zu einer planmäßigen Einschränkung der Betriebe, sondern zu einer ungeheuer rücksichtslosen und unökonomischen Konkurrenz. Diese ist um so stärker, als in verschiedenen Staaten der Union zahlreiche neue Bergwerke eröffnet worden sind, die unter besonders günstigen Abbaubedingungen und mit den bescheidenen Arbeitskräften, die die langanhaltende Landwirtschaftskrise freigemacht hat, sehr billig zu produzieren vermögen. Die südlichen Gruben werden in ihrem Kampf gegen die älteren Bergwerksgebiete Pennsylvanias, Ohios usw. von den Eisenbahngesellschaften ihrer Bezirke durch einen Ratenkampf mit den nördlichen Linien, für die die Steinkohle das wichtigste Frachtgut darstellt, aufs wirksamste unterstützt. Das Ergebnis ist eine allgemeine Verlustwirtschaft und eine allerseits zugegebene Demoralisierung der gesamten Steinkohlenindustrie.

Während nun die Bergwerksgesellschaften, die vielfach mit den Bahnen sowie mit Stahlwerken und sonstigen Großkonsumenten vertrustet sind und über erhebliche Reserven verfügen, noch immer nicht in wirkliche Not gerieten, sind die Arbeiter, normalerweise etwa 600 000, die Hauptleidtragenden dieses sinnlosen Konkurrenzkampfes. Ihre Situation ist dadurch verschlimmert, daß sie nur teilweise gewerkschaftlich organisiert sind und immer wieder gegeneinander ausgespielt werden. (Von uns gesperrt — Red.) Die gesamten neuerschlossenen Gebiete der Südstaaten arbeiten mit unorganisierten Bergleuten, vielfach mit Negern, die, um sich vor Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu schützen, die »United Mine Workers« Pennsylvanias und Ohios mit Hungerlöhnen unterbieten. Zum Schutz gegen die Konkurrenz traf die Gewerkschaft im April 1924 ein dreijähriges Abkommen mit den Unternehmern ihrer Bezirke, das vielumstrittene »Jacksonville Agreement«, nach dem u. a. ein Lohn von 7½ Dollar pro Tag bzw. 1,08 Dollar pro Tonne festgesetzt wurde. Kurze Zeit danach wurde dieser Vertrag jedoch bereits von einem der Großkonzerne, der von Rockefeller kontrolliert wird, gebrochen. Im Jahre 1925 folgte ihm das größte Kohlenunternehmen des Landes, die dem jetzigen Finanzminister Mellon nahestehende Pittsbourgh Coal Company. Ihre 20 000 Arbeiter, denen ohne jeden Schein des Rechts ihre Löhne um ein Drittel gekürzt wurden, sind nun schon seit 2¾ Jahren im Streik. Immer mehr Unternehmer brachen das von ihnen freiwillig unterzeichnete Abkommen, ohne daß die Gewerkschaften ihr wohlbegründetes Recht durchsetzen konnten. Als schließlich am 1. April 1927 auch die übrigen Werke sich weigerten, den Kontrakt zu erneuern sowie überhaupt kollektive Lohnverhandlungen mit den Gewerkschaften zu führen, proklamierten die »United Mine Workers« für ihre gesamte Gefolgschaft, etwa die Hälfte der Steinkohlenarbeiter, den Streik.

Nun war für die Bergwerksbesitzer der Zeitpunkt gekommen, unter dem Vorwand eines reinen Lohnkampfes den Vernichtungsfeldzug gegen die seit Jahrzehnten verhaßten Gewerkschaften zu beginnen und den Arbeitern das ihnen von Staats wegen gegebene Recht zur Organisation zu rauben. Keine Mittel wurden verschmäht, weder legale noch illegale. Man brachte Tausende und Tausende von unorganisierten Arbeitern, viele, die niemals in Gruben gearbeitet hatten, und etwa ein Drittel von ihnen Neger, in die Bergwerke. Man erhöhte die Arbeitszeit teilweise von 8 auf 10 Stunden und senkte die Löhne auf 4, 3 oder sogar 2 Dollar pro Tag. Bald konnte auf diese Weise der gesamte Bedarf des Landes produziert werden und viele Arbeitsuchende, darunter im Laufe der Zeit auch abgekämpfte Streiker, mußten sogar abgewiesen werden. In vielen Bergwerken reicht auch heute, trotz der Ausschaltung vieler Betriebe, die Arbeit nur für drei oder vier Tage in der Woche aus. Trotzdem auf diese Weise weder die Industrie, noch die Konsumenten durch den Streik von etwa 160 000 Bergleuten, die für einen menschenwürdigen Lohn kämpfen und freiwillig Arbeitslosigkeit auf sich nehmen, geschädigt wurden, ging man mit größter Rücksichtslosigkeit und Brutalität gegen sie vor. Die meisten Streikenden wurden aus den Häusern, die fast überall den Bergwerksgesellschaften gehören, vertrieben, selbst wenn man die Behausungen nicht für neue Arbeiter brauchte. Ganze Reihen solcher Häuser stehen leer. Ihre Fenster und Türen sind verbarrikadiert und die hungernden Familien der Bergleute leben angesichts der Heime, in denen sie viele Jahre lang zu keineswegs niedrigen Mieten gewohnt haben, in dürftigen Baracken, die sie sich mit Material, das ihnen von der Gewerkschaft geliefert wurde, selbst gezimmert haben. Das Elend, das in diesen Barackenlagern herrscht, ist grauenhaft.

Aber noch größer als die materielle ist die psychische Not der Streikenden. Die bereits erwähnte Senatskommission und viele andere Beobachter, die keineswegs sozialistischer Tendenzen verdächtig erscheinen, erklären unumwunden, daß die Bergwerksbesitzer — mit wenigen Ausnahmen — eine unglaubliche Terrorherrschaft ausüben. Die Tatsache, daß in den meisten Bergwerksgemeinden die Gesellschaften den gesamten Grund und Boden besitzen, daß ihre leitenden Angestellten öffentliche Aemter bekleiden und daß oft der einzige Laden im Orte den Unternehmern gehört, gibt ihnen eine Macht über die Leute, die vielfach an Leibeigenschaft erinnert. Manche dieser Gemeinden, selbst solche, die mehrere tausend Einwohner haben, sind Fremden, aus Furcht vor den „Organisatoren" der Gewerkschaften, völlig verschlossen. Sie werden bei ihrer Ankunft nach dem Zwecke ihres Besuches gefragt, und wenn dieser nicht einwandfrei erscheint, so wird ihnen das Betreten der Gemeinde verboten. Die Bergwerke haben in vielen Staaten der Union, vor allem in Pennsylvania und Ohio, das Recht, eine eigene Truppe, die sogenannte Kohlen- und Eisenpolizei, zu halten. Sie hat alle Befugnisse der Staatspolizei, wird jedoch von den Unternehmern angemustert, bezahlt, bewaffnet und instruiert. Die Senatskommission hat festgestellt, daß diese Truppe zu einem erheblichen Teil aus kriminellen Elementen besteht, die teilweise sogar wegen moralischer Verfehlungen den Staatsdienst quittieren mußten. Wenn man auf einer langen Fahrt durch den Kohlendistrikt diese Gestalten sieht, so glaubt man ohne weiteres, daß bei ihrer Auswahl nur ein Gesichtspunkt galt: Muskelkraft und Brutalität. Wohin man kommt, findet man Männer und Frauen, die bei friedlicher Erfüllung ihres Streikpostenrechts in rohester Weise mit Hartgummiknüppeln geschlagen worden sind. Viele liegen mit schweren Schußwunden im Hospital, und die Frauen der Bergleute erzählen in bitterster Verzweiflung von den häufigen Gasbombenangriffen der Kohlen- und Eisenpolizei, die immer wieder erfolgen, wenn eine Anzahl von Streikenden sich noch so friedlich zusammenfindet. Als wir in der Nähe von Pittsburg eine photographische Aufnahme von mehreren Streikposten machen wollten, kamen mehrere dieser Schergen mit bedrohlich erhobenen Knüppeln auf uns zu und wollten die Kameras zerschlagen. Der Hinweis, daß das Photographieren auf der Landstraße nicht gesetzlich verboten sei, wurde beantwortet: „Recht oder Unrecht ist uns einerlei; nehmen Sie sich in acht!"

Es ist kein Wunder, daß unter diesen Umständen der Radikalismus immer stärker zunimmt. Auch unter den Streikbrechern, die im allgemeinen zu Hungerlöhnen arbeiten, steigt die Verbitterung. Niemand weiß, wie dieser Streik — der im Grunde nichts anderes ist als die verzweifelt protestierende Ausschaltung von 150 000 Arbeitern aus einer rückständigen, demoralisierten Industrie, an die sie durch lokale Isolierung und bei völliger Sättigung aller anderen Wirtschaftszweige gebunden sind — schließlich enden wird.

Kameraden!

Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die

24. Woche
10. bis 16. Juni

fällig. Wir bitten die Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Der Papa.

Von Michael Soschtschenko.
Uebertragen von Victor Kalinowski.

Neulich wurde Wlodek Gussew durch das Gericht verknaxt. Es entschied, er sei der Vater des Säuglings und müsse als solcher ein Drittel seines Einkommens für Alimente zahlen. Der Kummer des jungen glücklichen Vaters läßt sich nicht beschreiben. Aus diesem Grunde ist er sehr traurig.

„Ich — sagt er — sehe Säuglinge nur mit Widerwillen an. Sie strampeln so mit den Beinchen, schreien, niesen. Auch beschmieren sie leicht den Anzug. Diese Säuglinge sind einfach unausstehlich.

Und für so eine Winzigkeit soll man noch blechen! Gib ihr ein Drittel des Einkommens! Nu ja — so mir nichts, dir nichts. Man kann, sage ich, einfach krank davon werden. Das sagte ich dem Volksrichter.

Lächerlich, sage ich, Genosse Volksrichter! Einfach lächerlich, sage ich, diese Unmoral. So ein, sage ich, kleiner Brocken, und doch den dritten Teil? Wieso, sage ich, ausgerechnet ein Drittel? Das arme Würmchen, sage ich, trinkt nicht, raucht nicht, spielt nicht Karten, und da soll man ihm pro Monat was auf den Tisch zählen! Da kann man wirklich krank werden, sage ich, von solcher Unmoral!" —

Der Volksrichter spricht: „Und was den Säugling betrifft: Geben Sie es zu oder nicht?"

„Ich sage: Ihre Worte verwundern mich, Genosse Volksrichter! Das sind, sage ich, geradezu beleidigende Worte. Mich, sage ich, können solche Worte krank machen. Selbstverständlich, sage ich, gehört mir der Säugling nicht. Ich weiß aber, sage ich, wessen Intrigen das sind. Es ist, sage ich, Maruschka Kowrowa, diese giftige Kröte, die hinter meinem Gelde her ist. Sie ist es, die Alimente verlangt. Das ist ihr Werk. Und ich, sage ich, verdiene nur 32 Rubel. Zehn Komma fünfundsiebzig abgeben — was soll daraus werden? Ich soll also, sage ich, in zerrissenen Buxen umherlaufen? Gleichzeitig wird Maruschka, sage ich, für mein Geld Klaviere und Strumpfbänder aus Battist kaufen. Pfui, sage ich, geh zum Teufel, verrecke — welch ein Verdruß!"

Und der Volksrichter spricht: „Gehört das Kind Ihnen oder nicht?" —

„Ich sage: Wer kann das wissen? Nichts ist ihm, sage ich, auf der Stirn geschrieben. Vielleicht, sage ich, ist es meins, vielleicht auch nicht. Kann man ihm, sage ich, den dritten Teil des Einkommens geben?"

Und der Volksrichter spricht: „Vielleicht ist es doch Ihr Kind. Erinnern Sie sich, sagt er — na — daran."

„Ich sage: Woran soll ich mich erinnern? Mich, sage ich, können diese Erinnerungen krank machen. Und was die Maruschka anbelangt — irgendwann kam sie zu mir. Mit der Elektrischen, sage ich, fuhren wir zusammen. Ich zahlte. Dafür kann ich aber doch nicht jeden Monat blechen! Versucht es nur!"

Der Richter spricht: „Wenn Sie irgendwelche Zweifel bezüglich des Säuglings haben, dann wollen wir ihn hier an Ort und Stelle beschauen, um zu sehen, welche Kennzeichen er hat."

Und die Maruschka, diese giftige Kröte, steht schon daneben und wickelt den Säugling auseinander.

Der Richter beäugelt den Säugling und spricht: „Das Näschen sieht dem Ihrigen ganz ähnlich."

„Ich sage: Verzeihung, sage ich, das Näschen verleugne ich nicht. Das Näschen ist mir wirklich ähnlich. Für das Näschen, sage ich, kann ich jederzeit drei oder drei und einen halben Rubel zahlen. Hingegen, sage ich, ist der übrige Rest des Organismus nicht mein. Ich bin, sage ich, ziemlich brünett, und das hier, sage ich — Verzeihung — ist weiß wie die Tür. Drei Rubel oder, sage ich, zwei und einen halben kann ich für das Weiße zahlen. Wozu denn mehr, sage ich, wenn es nicht trinkt, nicht raucht und keinem Verbande angehört."

Der Richter spricht: „Die Aehnlichkeit ist wirklich eine relative Sache. Das Kind ist wahrhaftig weiß wie die Tür. Obgleich, sagt er, das Näschen der väterlichen Nase wie ein Ei dem andern gleicht. Ganz der Papa!"

„Ich sage: Das Näschen ist kein Beweis. Das Näschen, sage ich, sieht zwar so aus, als ob es meins wäre, aber die Löcher des Näschens sind meine nicht — so kleine, so winzig kleine Löcher. Für solch kleine Löcher, sage ich, kann ich nicht mehr als einen Rubel zahlen."

Alsdann wickelt Maruschka Kowrowa das Kleinchen in ein Tuch und sagt: „Daß es weiß wie die Tür ist, das beweist ebenfalls nichts. Man hat es, sagt sie, im Spital vielleicht verwechselt. Nach der Geburt war es nicht so weiß wie die Tür. Es war dunkelhaarig. Und schrie dünnstimmig. Und nach dem Baden bringen sie's her — und es ist schon weiß — und es schreit heiser. Und das vorige war dem Papa so ähnlich wie ein Ei dem andern."

Der Richter spricht: „Mich selbst können solche Sachen krank machen. Wo ist die Hebamme?"

Die Hebamme erscheint.

„Es ist wahr, sagt sie, manchen Leuten ist die Verwechslung nicht recht. Und wir haben nur, sagt sie, siebenundachtzig Wöchnerinnen. Wir, sagt sie, haben keine Zeit, den Säuglingen einen Stempel einzubrennen."

„Ich sage: Für jenes Weiße könnte ich schon 20 Kopeken zahlen, sage ich, mehr aber nicht. Das andere, sage ich, das dunkelhaarige, ist vielleicht meins, aber es ist, sage ich, selbstverständlich nicht meins. Genosse Volksrichter, sage ich, erlaubt, daß ich mich entferne, denn ich kann die Zeit nicht vertrödeln."

Und der Richter spricht: „Warte noch ein Weilchen. Gleich wird das Urteil gesprochen!"

Und es wurde gesprochen — ich soll den dritten Teil meines Einkommens zahlen.

„Ich sage: Pfui euch allen! Solche Sachen, sage ich, können einen wirklich und wahrhaftig krank machen!"

Die bewaffnete Frau.

Im allgemeinen ist es Regel geworden, daß die Waffe, die bestimmt ist, den „Feind von den Grenzen des Vaterlandes" fernzuhalten, ihn also im äußersten Falle zu töten, nicht in die Hand der Frau gehört. Dazu sind in den militaristischen Ländern die berufsmäßigen Soldaten bestimmt. Die Frau, die Leben gibt, darf nicht gezwungen werden, die Waffe zu erheben, um Leben zu vernichten, darf auch nicht in der Handhabung der Waffe systematisch ausgebildet werden. Dieser Standpunkt ist für die freie Arbeiterbewegung selbstverständlich. Anders wird diese Frage in Rußland beurteilt — in demselben Lande, das angeblich von Arbeitern regiert und angeblich im sozialistischen Geiste geleitet wird. Sowjetrußland ist wohl das einzige Land, das auch Frauen in das stehende Heer aufnimmt. In der roten Armee, deren Kopfzahl am 28. August 1920 etwa drei Millionen betrug, waren auch 73 858 Frauen bedienstet, außerdem noch 22 949 Frauen, die im militärischen Arbeitsdienst beschäftigt wurden.

Manche Gewerkschaften unterhalten auch besondere Militärabteilungen für ihre weiblichen Mitglieder. Darin werden die Frauen im Mordhandwerk unterrichtet, es wird ihnen gezeigt, wie das Opfer aufs Korn zu nehmen ist, wie ein Maschinengewehr zu bedienen ist, wie man Bomben wirft, wie Unterstände gebaut, wie die sonstigen Finessen des Menschenmordes gehandhabt werden. Besonders „tapfere" und „kriegstüchtige" Frauen werden mit dem Orden der roten Fahne ausgezeichnet. Während der nachrevolutionären Bürgerkriege nahmen Zehntausende von Frauen an den Kämpfen gegen die Weißgardisten unter Judenitsch, Koltschak und Denikin teil. Als Judenitsch vor den Toren Petersburgs stand, griffen die Frauen zahlreich in den aktiven Kampf ein. Ein aus 300 Frauen bestehendes sogenanntes Todesbataillon erlangte dabei eine besondere Berühmtheit.

Wenn man schon versteht, daß infolge der innerpolitischen Wirren Rußlands auch Frauen in den aktiven Kampf eingriffen, so ist doch jetzt, wo sich die Verhältnisse einigermaßen konsolidiert haben, die Militarisierung der Frau gar nicht angebracht. Dem ganzen Wesen der Frau steht es nicht an, die Waffe zu führen und sie im organisierten Mord, dem Kriege, anzuwenden. Dazu stehen der Sowjetregierung soviel Männer zur Verfügung, daß sie ganz gut auf die militärische Hilfe der Frau verzichten kann. Trotzdem trachtet sie danach, die Zahl der weiblichen Soldaten zu vermehren, um so nach außen hin zu zeigen, daß Volk und Regierung ein Herz und eine Seele ist.

V. K.

An die Verbandsmitglieder!

Der diesjährige Gewerkschaftskongreß findet am 3. September und folgende Tage in Hamburg statt. Die vorläufige Tagesordnung umfaßt außer der Konstituierung des Kongresses, dem Bericht des Bundesvorstandes, der Statutberatung und den Wahlen zur Bundesleitung folgende Referate:

1. **Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie;**
2. **Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften;**
3. **Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung.**

Anträge zum Gewerkschaftskongreß können nach §§ 34 und 35 der Bundessatzung von jedem angeschlossenen Verbande, seinen Bezirken und Zahlstellen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder sind nur dann zulässig, wenn diese von der Zahlstelle oder dem Verbandsvorstand unterstützt werden.

Etwaige **Anträge sind bis zum 7. Juli** an den **Bundesvorstand, Berlin S. 14, Inselstraße 6,** einzureichen. Anträge von Einzelmitgliedern, die wir unterstützen sollen, müssen bis zum 5. Juli bei uns unter Angabe der Verbandsnummer und der Zahlstelle eingereicht sein.

Streik im thüringischen Schieferbergbau.

Die Arbeiter im thüringischen Schieferbergbau hatten im April durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen den Unternehmern eine Lohnforderung unterbreitet. Die Forderung lautete, den Spitzenlohn von 62 auf 72 Pf. zu erhöhen. Die Unternehmer hielten es nicht für angebracht, mit den Vertretern der Arbeiterschaft über diese Forderung zu verhandeln. Es blieb daher kein anderer Weg übrig, als den Schlichtungsausschuß als Schlichtungsinstanz anzurufen.

Am 30. April fand vor dem Schlichtungsausschuß die Verhandlung statt und dort ist ein Schiedsspruch gefällt worden, nach dem der Stundenlohn von 62 auf 64 Pf. erhöht werden solle. Diesen Schiedsspruch haben die Arbeiter einstimmig abgelehnt, die Unternehmer dagegen haben sich vor Ablauf der Erklärungsfrist dem Spruch gefügt.

Nachdem die Ablehnung des Schiedsspruches durch die Arbeiter erfolgt war, ist einstimmig beschlossen worden, das letzte gewerkschaftliche Mittel zur Durchführung ihrer Forderung anzuwenden. Da die Arbeiterschaft noch in einem Vertragsverhältnis stand, ist das Arbeitsverhältnis durch Kündigung gelöst worden. Im thüringischen Schieferbergbau sind rund 1900 Mann beschäftigt, davon hatten drei Viertel die Kündigung unterschrieben. Am 26. Mai lief die Kündigung ab und die Arbeiter haben dann nach den Feiertagen die Arbeit nicht wieder aufgenommen.

Während der Kündigungsaktion hatten die Unternehmer den Antrag auf Verbindlichkeit des Schiedsspruches gestellt. Der Schlichter für Großthüringen hatte die Parteien zur Nachverhandlung für den 2. Juni eingeladen. Am ersten Streiktage haben sich mindestens 85 Prozent der Arbeiterschaft am Streik beteiligt. Die Lage hat sich dann im Laufe der Zeit gebessert, so daß man ruhig behaupten kann, daß 90 Prozent der Schieferarbeiter sich an der Arbeitsniederlegung beteiligt haben.

Die Unternehmer haben sich nun während der Zeit der Kündigung sowie auch in den ersten Streiktagen die erdenklichste Mühe gegeben, Arbeitswillige heranzuholen. Kein Mittel haben sie unversucht gelassen, mit Privat- und Lastautos sind sie von Ort zu Ort gefahren, um die Arbeitswilligen nach den Betrieben zu holen. Fast durchgängig sind sie mit leeren Wagen und verdrießlichen Gesichtern wieder zurückgekommen. Auch mit anderen Mitteln versuchten die Unternehmer, die Arbeiter einzuschüchtern und sie zu veranlassen, die Arbeit wieder aufzunehmen. So wurde vielen Arbeitern, die Werkswohnungen innehatten, diese aufgesagt. Arbeitern, die sich ein kleines Darlehn von den Unternehmern zur Erbauung eines Wohnhauses geliehen hatten, wurde angedroht, dasselbe zu kündigen. Denjenigen Arbeitern, die ohne Kündigung die Arbeit niedergelegt hatten, wurde durch Einschreibebrief die Mitteilung gemacht, daß sie, wenn sie bis zum 4. Juni die Arbeit nicht wieder aufnehmen, nach § 123 der Gewerbeordnung fristlos entlassen seien. Da, wo sich Arbeiter während der ersten Streiktage krank melden mußten, verweigerten die Unternehmer den Krankenschein. Aber alle Liebesmühe war bisher vergeblich. Es wäre weit besser, wenn das Geld, was hier die Unternehmer opfern, zur Aufbesserung der Löhne verwandt würde.

In der Nachverhandlung, die am 2. Juni in Saalfeld vor dem Schlichter für Großthüringen stattfand, ist nichts erreicht worden. Die Unternehmer wiederholten auch dort ihre alten Klagen und erklärten, Lohnaufbesserungen nicht ertragen zu können. Nach stundenlangen Verhandlungen und Auseinandersetzungen haben dann die Unternehmer ihren Antrag auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches zurückgezogen. Mit dieser Maßnahme ist das Gefechtsfeld klar geworden. Nun kann es nur noch ein Verhandeln zwischen den Parteien geben und es wird sich sehr bald herausstellen, wer der Stärkste ist.

Am 3. Juni fand nun eine Funktionärkonferenz statt. Einstimmig wurde dort beschlossen, den Kampf mit aller Schärfe fortzusetzen und alles zu versuchen, die Kampffront zu erweitern. Ebenso einstimmig wurde erklärt, nicht früher die Arbeit aufzunehmen, bis die Unternehmer eine annehmbare Lohnaufbesserung bewilligt haben.

Am Nachmittag desselben Tages fanden dann Bezirks-Streikversammlungen statt, die überaus stark besucht waren. Die Streikenden haben dort die Maßnahmen ihrer Funktionäre einstimmig gutgeheißen. Mit Begeisterung wurde erklärt, alles daranzusetzen, die noch vorhandenen Arbeitswilligen zur Solidarität zu ermahnen. Es ist auch zu erwarten, daß die Arbeitswilligen sich den streikenden Kameraden anschließen werden. Die Unternehmer hatten damals gerechnet, daß am 4. Juni durch ihre Maßnahmen ein größerer Teil Arbeiter zur Arbeit wieder zurückkehren würde. Hier haben sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht: Am 4. Juni konnte die Kampffront erweitert werden und zurzeit ist im ganzen thüringischen Schiefergebiet nicht eine einzige Bruchanlage mehr vorhanden, wo produktive Arbeit geleistet wird.

Solange die Unternehmer auf ihrem Herrenstandpunkt beharren, sind die Arbeiter nicht gewillt, in die Betriebe zurückzukehren. Wir kämpfen, bis wir den Sieg errungen haben!

✡ ✡

Arbeitskampf bei den Solvaywerken-Booth beendet.

Bei den am 5. Juni auf dem Werk stattgefundenen Verhandlungen ist es zu einer Einigung gekommen. Der Tarif für die Kaliindustrie wurde entsprechend einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts als der für das Werk geltende grundsätzlich anerkannt. Die Verwaltung machte ihrerseits Zugeständnisse, die eine Einigung ermöglichten. Das Ergebnis der Verhandlung wurde in der nachfolgenden Belegschaftsversammlung einstimmig angenommen.

Außerordentliche Hauptversammlung der Angestelltenabteilung.

Die Angestellten-Pensionskasse der Reichsknappschaft steht finanziell nicht besonders günstig. Die Einnahmen decken nämlich nicht die Ausgaben. 1927 betrugen zum Beispiel die Einnahmen 29 354 863,90 M., die Ausgaben 34 863 587,88 M., so daß also ein **Fehlbetrag von 5 508 924,58 M.** zu verzeichnen ist, obwohl eine Rücklage hätte gemacht werden müssen. Der Vorstand der Angestelltenabteilung mußte angesichts der Lage der Angestellten-Pensionskasse nach Mitteln und Wegen suchen, um dieser bedauerlichen Entwicklung zu steuern. Um die Bilanz wieder in Einklang zu bringen, müßten entweder die Beiträge erhöht oder die Leistungen ermäßigt werden, wenn nicht von dritter Seite der Angestelltenabteilung Zuwendungen gemacht werden. Da die Beiträge nach Ansicht der versicherten Angestellten nicht erhöht werden durften, und das Reich, das hier als der helfende Dritte in Frage käme, sich vorläufig sehr zurückhielt, mußten die Angestelltenvertreter zum Abbau von Leistungen schreiten. § 132 des Reichsknappschaftsgesetzes bietet ihnen hierzu die Handhabe. Sein Absatz 3 enthält nämlich die Bestimmung, daß, wenn die Beiträge nicht genügen, sie zu erhöhen oder die Leistungen entsprechend zu mindern sind.

Die Außerordentliche Hauptversammlung, die am 4. Juni in Berlin stattfand, hat Beschlüsse gefaßt, die einen Leistungsabbau bringen. Danach will in Zukunft die Angestelltenabteilung bei der Berechnung des Ruhegeldes Steigerungsbeträge für Zeiten, in denen keine Beiträge zur Pensionskasse geleistet würden, nicht mehr anrechnen. Ruhegeldempfängern nach § 57 RKG. (Ruhegeldempfängern, die auf Grund ärztlicher Zeugnisse pensioniert werden) wird in der Angestellten-Pensionskasse, solange sie noch regelmäßig gegen Entgelt in Betrieben Arbeit verrichten oder sonst regelmäßig eine gewinnbringende Beschäftigung ausüben, das Ruhegeld in Höhe von 40 Prozent gekürzt, wenn es monatlich 120 M. und der Ertrag aus der Arbeit oder gewinnbringenden Beschäftigung 50 Prozent des Ruhegeldes einschließlich des Kindergeldes im Monat übersteigt. Die Empfänger von Ruhegeld, die regelmäßige Arbeit verrichten oder sonst eine gewinnbringende Beschäftigung haben, müssen binnen zwei Wochen der Bezirksknappschaft anzeigen, welchen Ertrag sie aus der Arbeit oder gewinnbringenden Beschäftigung erzielen. Wer diese Pflicht verletzt, über den kann vom Bezirks-Abteilungsvorstand eine Ordnungsstrafe bis zu 150 M. verhängt werden. Ruhegeldempfängern nach § 58 und 59 RKG. (sogenannten Alterspensionären) werden 50 Prozent des erdienten Ruhegeldes einschließlich Kindergeld neben den 25 Prozent, die bisher schon nach dem Gesetz zu kürzen waren, gekürzt, wenn der Ertrag aus der regelmäßigen Arbeit oder der gewinnbringenden Beschäftigung 50 Prozent des erdienten Ruhegeldes übersteigt. Ein solcher Alterspensionär wird also in der Angestelltenabteilung 25 Prozent oder nur ein Viertel seiner wirklichen Pension beziehen können.

Neben diesen hier angeführten Kürzungen sind noch andere Leistungsminderungen vorgenommen worden, die sich an die Beschlüsse der letzten Hauptversammlung der Arbeiterabteilung anlehnen. Trotz dieser Kürzungen ist die Angestellten-Pensionskasse nicht als saniert zu betrachten, weil die Ersparungen hierfür die Kürzungen höchstens monatlich 60- bis 80 000 Mark ausmachen werden, der monatliche Fehlbetrag aber gegenwärtig 450 000 M. beträgt. Wie die Angestellten aus diesem Dilemma herauskommen, ist noch nicht abzusehen. Es ist ihre eigene Sache, so daß die Arbeiterabteilung keine Ursache hat, sich in ihre Angelegenheit einzumischen. Sollte jedoch die Sanierung vor Ende dieses Jahres nicht erfolgen, so könnte die Arbeiterabteilung selbstverständlich die weitere Entwicklung der Angestelltenpensionskasse nicht mehr ruhig ansehen, sondern müßte zu den Fragen Stellung nehmen, weil sie sonst für deren Fehlbeträge aufzukommen hätte. Kein Mensch kann aber den Arbeitern zumuten, daß sie aus ihren viel geringeren Löhnen der Angestelltenabteilung helfen sollten.

Oel oder Kohle in der Schiffahrt?

Auf den Preis kommt es an!

Nach einer von Lloyds Schiffahrtsbureau, dem größten Schiffahrtsversicherungskonzern der Welt, aufgestellten Statistik verdrängt die Oelfeuerung auf Schiffen allmählich den bisher üblichen Kohlenantrieb. Während des letzten Jahres wurden auf der ganzen Welt mehr Schiffsneubauten mit Oelfeuerung ausgerüstet als mit Kohlenfeuerung. Während des Jahres 1927 bis einschließlich März d. J. wurden auf den Schiffswerften der Welt 100 000 To. mehr Schiffe mit Oelantrieb auf Stapel gelegt als Schiffe mit Kohlenfeuerung. Schiffsbausachverständige belächeln jedoch die bereits geäußerte Ansicht, daß bereits in wenigen Jahren überhaupt keine Schiffe mit Kohlenfeuerung mehr auf Stapel gelegt werden. Es wird in Verbindung hiermit darauf hingewiesen, daß in England als dem noch immer im Schiffsneubau führenden Lande sich bereits eine Abkehr von der bisherigen Tendenz dahin geltend macht, daß wieder mehr Schiffe mit Kohlenfeuerung gebaut werden.

Das Thema „Oel oder Kohle?" ist zu einer vielbesprochenen Streitfrage unter den Schiffsbauern der Welt geworden. Sir John Latta, der in England den Ruf großer Sachkenntnis genießt, ist der Ansicht, daß Oel und Kohle immer nebeneinander im Schiffsbau Verwendung finden werden. „Für größere Geschwindigkeiten", führte er aus, „sagen wir über elf Knoten, hat der Dieselmotorantrieb entschiedene Vorteile. Für die Geschwindigkeiten darunter habe ich gefunden, daß mit Kohle günstigere Resultate erzielt werden können. Für Frachtschiffahrt mit geringen Geschwindigkeiten bestehen keinerlei Anzeichen dafür, daß die Kohle durch Oel verdrängt werden wird. Es ist z. B. heute noch nicht erwiesen, ob mit Dieselmotoren ausgerüstete Frachtschiffe bei den heutigen Oelpreisen Güter billiger befördern können als Dampfer. Und darauf kommt es schließlich an. Wenn ein 10 000-To.-Dampfschiff ebenso billig gebaut und betrieben werden kann wie ein Motorschiff von 9000 To., dann hat das Dampfschiff seine Daseinsberechtigung bewiesen. Und nach meinen Erfahrungen ist das durchaus der Fall. Der entscheidende Faktor ist nicht Oel oder Kohle, sondern der Preisunterschied zwischen beiden."

Der Bunkerkohlenbezug der deutschen Seehäfen nimmt immer mehr zu. Mit einem Rückgang unter den Stand der letzten Jahre kann daher nicht gerechnet werden. Und um hier Mehrabsatz zu garantieren, gibt es nur einen sicheren Weg: **Bau des Hansakanals.**

Fortschritte der internationalen Kartellierung.

In einer Kartellkonferenz der europäischen Emaillewerke, die dieser Tage in Wien stattfand und von etwa 40 Vertretern der europäischen Emaillewerke besucht war, wurde ein weiterer Ausbau des Kartells beschlossen. Der trotz der bisherigen Kartellverträge bestehende gegenseitige Wettbewerb soll gänzlich ausgeschaltet werden. So wurden u. a. bindende Vereinbarungen für den überseeischen Transport getroffen. Weiter sollen einheitliche Preise festgesetzt werden. Die Konferenz wurde zugleich benutzt, um eine grundsätzliche Erhöhung der Preise für Emaillewerke Deutschlands, der Tschechoslowakei, Oesterreichs und Polens. Mit den Werken von England, Holland und Belgien steht man in aussichtsreichen Verhandlungen, die den vollständigen Anschluß zum Ziele haben. Die fortschreitende internationale Kartellierung der Emailleindustrie beweist, daß die überstaatlichen Kartelle sich zu immer festeren Verbindungen auswachsen.

Wer ist der Erbauer von Wohnungen?

Von der Stadt Köln wird eine interessante Statistik veröffentlicht, aus der folgendes hervorgeht: Im Jahre 1926 wurden rund 3500 Wohnungen erbaut, die zur Hälfte Einfamilienhäuser darstellen. 167 Gebäude enthielten je zwei, 172 je drei bis fünf und 249 je sechs und mehr Wohnungen. Die Mehrfamilienhäuser wurden meistens von gemeinnützigen Genossenschaften erbaut. Sechzig der neuen Wohnhäuser wurden von Behörden, 24 von Angehörigen freier Berufe, 74 von Beamten und Angestellten, 31 von Fabrikanten und Erwerbsgesellschaften, 63 von Kaufleuten, 115 von Bauunternehmern, 15 von anderen Gewerbetreibenden, 91 von Angehörigen sonstiger Berufe und 38 von Berufslosen errichtet. Hingegen wurden 606 Wohnungen von gemeinnützigen Baugenossenschaften erbaut. Aus dieser Aufstellung geht deutlich hervor, daß die gemeinnützigen Baugenossenschaften die meisten Wohnungen erstehen ließen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

„Der Mansfelder Kumpel."

Die Kommunistische Partei ist wiederum bemüht, im Mansfeldschen die Einheitsfront der freien Gewerkschaften zu sprengen, nur bedient sie sich diesmal anderer Mittel als in den Jahren 1920 und 1921.

Während sie damals eigene wirtschaftliche Organisationen errichtete, will sie diesmal die angeblich arbeitgeberfreundlichen Gewerkschaften mit Hilfe kommunistisch gesinnter Arbeiter zu einer wahren „Kampforganisation" umgestalten.

Um die Mansfelder Bergarbeiterschaft für diese neue Methode zu gewinnen, hat die KPD. Mitte Mai eine „Betriebszeitung der Bergarbeiter des Mansfeld-Konzerns" herausgegeben, die den Titel „Der Mansfelder Kumpel" führt.

Diese fünfseitige „Betriebszeitung" kann man ruhig als Gipfelleistung der Verleumdungs- und Verdrehungskunst der kommunistischen Revolverjournalistik, unter Hinzuziehung des üblichen kommunistischen Schimpfwörterlexikons, ansprechen, ohne damit nur einem einzigen kommunistisch gesinnten Arbeiter des Mansfeldschen, der klar und nüchtern denkt, nahezutreten.

Wenn in dieser Schmähschrift nicht nur behauptet wird, „daß sich die Lohnpolitik der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer voll und ganz mit den Interessen der Mansfeld A.-G. deckt, denn jede Lohnverhandlung habe das bewiesen", sondern sogar die gesamte „Gewerkschaftspolitik der sozialdemokratischen Bonzen" als erfolglos und nutzlos hingestellt wird, so zeigt sich am klarsten, daß der Verfasser und seine Helfershelfer einmal unreife wirtschaftspolitische Kindsköpfe sind, und zweitens, daß die Kommunisten ihre Kampffront nicht gegen die Mansfeld A.-G., sondern gegen den Verband der Bergarbeiter richten.

Wie weit damit der Mansfelder Arbeiterschaft gedient ist, haben selbst die „revolutionärsten" Bergarbeiter bei Bestehen der Union am eigenen Körper gespürt.

Aus diesem Grunde sind auch alle kommunistisch gesinnten Bergarbeiter, die praktische Gewerkschaftsarbeit leisten, empört über die Schreibweise der ausgesprochenen Wahlzeitung der kommunistischen Zentrale, weil sie, wie alle anderen Gewerkschafter, wissen, daß nicht durch Phrasendrescherei und Bekämpfung der eigenen wirtschaftlichen Organisationen Erfolge für die Arbeiterschaft zu erzielen sind, sondern nur durch tatkräftiges, einheitliches und geschlossenes Handeln im und durch den Bergarbeiterverband.

Unsere Toten.

Zahlstelle Lugau i. Sa. Einen schmerzlichen Verlust erlitt unsere Zahlstelle durch den Tod unseres alten Funktionärs und Knappschaftsältesten Konrad Lange. Seit 1889 von der heimatlichen Scholle vertrieben, faßte er in den 90er Jahren Fuß in unserer Zahlstelle, um dann in allen Funktionen innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation seinen Mann zu stellen. Wer kennt unseren alten Unterkassierer und Vertrauensmann nicht! Noch im Februar ging unser 63jähriger die Beiträge kassieren neben seiner Arbeit als Knappschaftsältester. Als er dann infolge Krankheit gezwungen war, seine letzte Arbeit einzustellen, da war es allen Kameraden bewußt: unser Konrad leidet schwer! Jetzt haben wir ihn im Frühlingsglanze zur Ruhe getragen. Aber sein vorbildliches Wirken soll uns Ansporn sein, in seinem Geiste für die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Idee zu arbeiten, wie es ihm der schönste Inhalt seines Lebens war. Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Kaltehardt. Wieder hat der Schnitter Tod einen unserer besten und ältesten Kameraden dahingerafft. Am 21. Mai verschied nach kurzer Krankheit im Alter von 66 Jahren unser Kamerad Ludwig Kesper. Als Mitbegründer der Organisation von 1889 hielt er bis zu seinem Ende treu zur Sache. Lange Jahre war er als Viertelkassierer und in der Ortsverwaltung tätig. Seine Kameradschaftlichkeit wird allen, die ihn kannten, stets zum Vorbild dienen. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!

Zahlstelle Ober-Marxloh. Am 22. Mai verunglückte auf dem Wege von der Arbeitsstelle unser Kamerad Max Herold tödlich. Dem tapferen Kämpfer ein ehrendes Andenken!

Zahlstelle Lünen-Stadt. Ein altes, treues Mitglied, Konrad Sander, wurde uns am 30. Mai durch den Tod entrissen. Sander war seit dem 1. April 1903 Mitglied unserer Zahlstelle. Es war ihm nicht mehr vergönnt, als Jubilar unser Gewerkschaftsfest am 24. Juni d. J. mit zu erleben. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Verbandsnachrichten.

Bücherrevision.

Datteln. Vom 15. Juni bis 15. Juli. — **Schüren.** Vom 15. bis 30. Juni. Bücher bereit halten!

Auszahlung von Unterstützungen.

Berge-Barbeck. Unterstützungsanträge werden ab 13. Juni jeden Mittwoch beim Kassierer Wilhelm Steube, Sanderhof 35, entgegengenommen.

Ruhrknappschaft und Krankenhäuser.

Durch unsere Abhandlung, die wir in Nr. 19 der „Bergarb.-Zeitung" vom 12. Mai unter obiger Ueberschrift gebracht hatten, fühlt sich die Verwaltung des Elisabeth-Hospitals Bochum getroffen und hat uns eine Berichtigung zugesandt. In dieser Berichtigung wird bestritten, daß das Knappschaftsmitglied W. K., welches wir angeführt haben, allein wegen einer Entzündung an der Fußsohle sich 24 Wochen im Krankenhause aufgehalten hätte; vielmehr hätte K. auch an Wundrose, Mandel- und frischer Herzmuskelentzündung gelitten. Auch wäre bei ihm Fieber nicht nur in den ersten Tagen der Aufnahme, sondern auch später noch vorhanden gewesen, so daß also der Aufenthalt im Krankenhause notwendig gewesen wäre. Da uns von seiten der konfessionellen Krankenhäuser zum Vorwurf gemacht wird, daß wir nur einseitig gegen sie vorgehen, weil wir gegen sie eingenommen sind, nehmen wir die Gelegenheit zum Anlaß, erneut auf die Gewährung der Krankenhausbehandlung einzugehen.

Nach den Bestimmungen, die mit den Krankenhäusern über den Aufenthalt im Krankenhause vereinbart sind, ist stationäre Krankenhausbehandlung so lange zu gewähren, bis der Knappschaftsbezirksarzt die ärztliche Versorgung übernehmen kann. Die Notwendigkeit der Krankenhauspflege wird von der Ruhrknappschaft anerkannt, wenn

1. der Kranke sich nicht allein helfen kann, sondern ständig der Pflege und Wartung bedarf,
2. die Krankheit eine ansteckende ist in dem Sinne, daß mit dem Aufenthalt des Kranken außerhalb des Krankenhauses eine gesundheitliche Gefahr für seine engere und weitere Umgebung verbunden ist,
3. der Zustand des Kranken ständig eine Heilbehandlung erfordert, die nach ihrer Art in ambulanter Behandlung durch den zuständigen Bezirksarzt überhaupt nicht oder doch nur unter besonderen Schwierigkeiten durchgeführt werden kann und deren Durchführung auch in ambulanter Krankenhausbehandlung nicht angebracht erscheint.

Wenn man unter diesen Gesichtspunkten die Notwendigkeit der Krankenhausbehandlung beurteilt, so wäre sie sicherlich in dem Falle W. K. nicht erforderlich. K. litt, nachdem die Fußentzündung ausgeheilt war, an Herzbeschwerden leichteren Grades ohne jede Erscheinung von Fieber. Er war auch nicht bettlägerig, denn während der fraglichen Zeit des Aufenthalts im Krankenhause hat die Verwaltung ihn im weitestgehenden Maße beurlaubt. Wenn aber jemand zu Ende jeder Woche zwei Tage nach Hause gehen kann, ohne daß seine Gesundheit Schaden dadurch erleidet, dann kann er selbstverständlich auch überhaupt zu Hause bleiben und sich durch den zuständigen Arzt behandeln lassen. In dieser Beziehung haben sich im Ruhrgebiet unhaltbare Zustände entwickelt. Namentlich aus den Bezirken der kleineren Krankenhäuser wird uns von Aeltesten und sonstigen Kameraden mitgeteilt, daß gewisse Patienten, für die die Knappschaft täglich den Pflegesatz zahlt, zu einem Drittel ihrer Zeit beurlaubt werden und sich zu Hause aufhalten. Wie weit die Unsitte eingerissen ist, beweist folgende Bekanntmachung, die das Brüderkrankenhaus in Dortmund am 24. Mai 1928 in seinen Räumen angeschlagen hatte:

„Die Verwaltung der Ruhrknappschaft hat durch ein Rundschreiben vom 25. 4. 28 dem Krankenhause eine Mitteilung zugehen lassen, daß nach ihrer Auffassung Beurlaubungen ihrer Pfleglinge nicht in Frage kommen können, und weiterhin zum Ausdruck gebracht, daß Feiertags- und Wochenbeurlaubungen unter allen Umständen zu vermeiden seien. Anläßlich der Beurlaubung eines Patienten der vierten Station, die der Ruhrknappschaft bekannt geworden ist, hat sie jetzt nochmals die Krankenhausverwaltung auf die strenge Befolgung ihrer Vorschriften hingewiesen. Die Leitung des Krankenhauses ist daher zu ihrem Bedauern außerstande, Urlaubswünschen der Patienten zu willfahren und muß die Urlaubsucher im besonderen Falle auf den Weg unmittelbarer Verständigung mit der Ruhrknappschaft verweisen."

In der hier angeführten Bekanntmachung spricht das Krankenhaus selbst von Wochenendbeurlaubungen. Es gibt damit unumwunden zu, daß tatsächlich ein großer Teil von Krankenhäusern die Urlaubserteilung so handhabte, daß sie beinahe zum Gewohnheitsrecht geworden ist. Die Krankenhäuser scheinen also bei dieser Urlaubsgewährung sogar besonders generös gewesen zu sein. Der Uneingeweihte wird denken: „Das ist von der Verwaltung der Krankenhäuser sozial gedacht und gehandelt!" Er weiß eben nicht, was für ein wirtschaftlicher Vorteil für sie dabei herauskommt. Wenn nämlich die Krankenhäuser den größten Teil ihrer nicht bettlägerigen Patienten von Samstagmittag bis Sonntagmittag beurlauben, dann bedeutet das für sie, daß sie diese Patienten in den zwei Tagen nicht zu verpflegen brauchen, von der Knappschaft aber das Geld für jeden Pflegetag, also auch für die Urlaubstage, bekommen. Rechnet man diese Pflegetage zusammen, so ergeben sich hunderttausende von Pflegetagen, für die die Krankenhäuser keine Pflege gewähren, von der Knappschaft aber bezahlt werden. Je mehr Urlaub sie gewähren, um so höher ist für sie der Gewinn. Ob dies aber auch ein Gewinn für die Bergarbeiter ist, das muß doch bezweifelt werden.

Die Versichertenvertreter sind fest davon überzeugt, daß, wenn die Sache so geregelt würde, daß für den Tag der Beurlaubung aus dem Krankenhause das Krankenhaus nicht den Pflegesatz von 4,80 M. täglich, sondern der beurlaubte Patient das volle Krankengeld erhalten würde, die Generosität der Krankenhäuser bei Urlaubsgewährung mit einem Schlage aufhören würde. Es ist nicht eine feindliche Einstellung zu den konfessionellen Krankenhäusern, die unsere Kameraden im Vorstande der Knappschaft veranlaßt hat, näher zu untersuchen, was die dreifache Steigerung der Ausgabe für Krankenhauspflege verursacht, sondern das energische Bestreben, die weitgehende Familienhilfe in der Knappschaft für die Bergarbeiter auch für die Zukunft zu erhalten.

Wird hier nicht nach dem Rechten gesehen, so können die Bergarbeiter den halben Lohn als Beitrag abführen, ohne die jetzigen Leistungen der Knappschaftskasse halten zu können. Die Knappschaft muß dann zahlen, zahlen und nochmals zahlen. Sie bezahlt zunächst den Revierarzt nach der Zahl der in seinem Sprengel wohnenden **Mitglieder, den Facharzt** nach der Zahl der Ueberweisungsscheine **und das Krankenhaus** nach der Zahl der Pflegetage. Es muß also darauf gesehen werden, daß die Ueberweisungen an die Fachärzte und Krankenhäuser im erträglichen Maße erfolgen, weil sonst für jeden Erkrankungsfall die drei- oder vierfache Summe dessen zu zahlen ist, die erforderlich wäre, wenn der in Frage kommende Patient nur durch den Revierarzt behandelt würde. Da aber all diese Gelder von den Bergarbeitern aufgebracht werden müssen, ist es eine selbstverständliche Pflicht der Versichertenvertreter, dafür zu sorgen, daß kein Mißbrauch in dieser Beziehung stattfindet. Beurlaubungen **aus dem** Krankenhause dürfen nur vorgenommen werden, **wenn in der Familie was Besonderes vorgefallen ist, das die Anwesenheit des** Patienten zu Hause erfordert und die **Genesung des Patienten** durch den Urlaub nicht beeinflußt wird.

Warum das Industriegebiet Sunlicht Seife schätzt

Rauch und Russ machen Haus- und Leibwäsche schneller schmutzig. Darum wissen gerade die Hausfrauen in den Industriegebieten die gute reine Sunlicht Seife zu schätzen; ihr Schaum löst auch den schlimmsten Schmutz.

Eine Hausfrau aus dem Ruhrgebiet schreibt:

„Ich habe oft zu waschen und verwende Sunlicht Seife seit vielen Jahren und bin immer zufrieden. Ich habe schon manches probiert, aber nichts macht meine Wäsche so weiss und weich und schön. Auch uns selbst waschen wir nur mit Sunlicht Seife, weil sie gründlich reinigt und erfrischt!"

Verwenden auch Sie nur Sunlicht Seife, sie ist gleich gut für Weiss- und Buntwäsche, zum Hände- und Körperwaschen, wie für alle Reinigungszwecke im Haus.

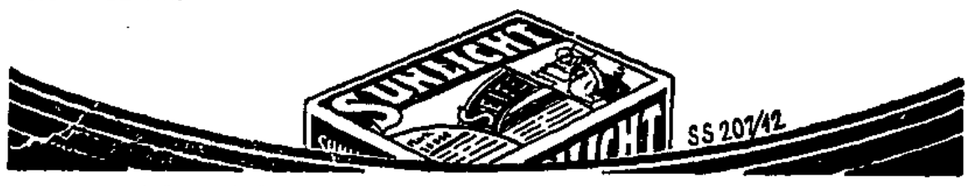

Knappschaftsältestenkommission Oberhausen.

Sonntag, den 17. Juni, nachm. 3 Uhr, im Lokale Schubert in Oberhausen, Kirchstraße 2: Quartalsversammlung.

Schluß des redaktionellen Teils.

Arterienverkalkung

des Herzens und des Gehirns, die Krankheit des zunehmenden Alters, führt zu sehr gefährlichen Folgeerscheinungen (Herzleiden, Nervenzerrüttung, Arbeitsunfähigkeit und frühzeitigen Tod durch Schlaganfall), wenn die rechtzeitige Behandlung vernachlässigt wird. Wir empfehlen daher allen, rechtzeitig unseren **Philippsburger Arteriosklerose-Tee** (Herbaria-Entkalkungstee) zu trinken. Er fördert die Blutzirkulation in den Schlag- und Pulsadern, reinigt, entkalkt und verdünnt das dickflüssige, verkalkte Blut, macht es dadurch zirkulationsfähiger, verhindert Kalkablagerungen, wirkt auflösend und ausscheidend und fördert die Rückbildung der verkalkten Adern zur normalen Elastizität, wodurch Brüchen (Schlaganfällen) und sonstigen Gesundheitsstörungen vorgebeugt wird und die Arbeitsfähigkeit länger erhalten bleibt. **Massenhafte Dankschreiben!** Pakete *M* 3,—. (Kur: 6—12 Pakete.)

Gallensteine

werden durch den bekannten **Philippsburger Herbaria-Gallensteintee** ohne Operation oft rasch und schmerzlos aufgelöst und abgeführt, was viele Dankschreiben der Verbraucher bezeugen. Paket *M* 3,—. (Kur: 3—6 Pakete.) — **Dankschreiben:** „Der Herbaria-Gallensteintee hat bei meiner Frau Wunder gewirkt. Krankheit ganz behoben, und sagt sie Ihnen herzlichen Dank dafür." Gustav Kuhring, Lethe. (Alter 50 Jahre.) — „...Im Februar d. J. bezog meine Frau 2 Pakete Ihres Herbaria-Gallensteintees, wodurch über 200 Steine abgeführt wurden, bitte nochmals um Zusendung von 3 Paketen." Joh. Mahlke, Altensalzwedel. — „Die Kur mit Ihrem Herbaria-Gallensteintee hat mir gut gefallen, es sind viele Steine abgegangen und ist mir gleich wohler geworden" usw. Frau Hämmerling, Spudlow. Weitere Dankschreiben liegen uns massenhaft vor!

Blasen- und Nierenleiden

der verschiedensten Art, wie Blasen-, Nieren- und Harnröhrenvereiterung, Harnverhaltung u. Blasenschwäche, Stein- und Griesbildung, Wassersucht, Schmerzen beim Urinieren usw. werden durch **Herbaria-Blasen- und Nierentee** wirksam beeinflußt und behoben. Er scheidet Harnsäure aus, vermindert die Eiweißausscheidungen und wirkt schmerzstillend. **Viele Dankschreiben.** Paket *M* 3,—. (Kur erfordert ca. 6 Pakete.)

Bettnässen ist keine Untugend, sondern die Folge einer Blasenschwäche und wird durch **Herbaria-Bettnässentee** behoben. Paket *M* 3,—. (Kur erfordert 3—6 Pakete.)

Alleiniger Hersteller: Herbaria-Kräuterparadies, Philippsburg 401 (Baden).

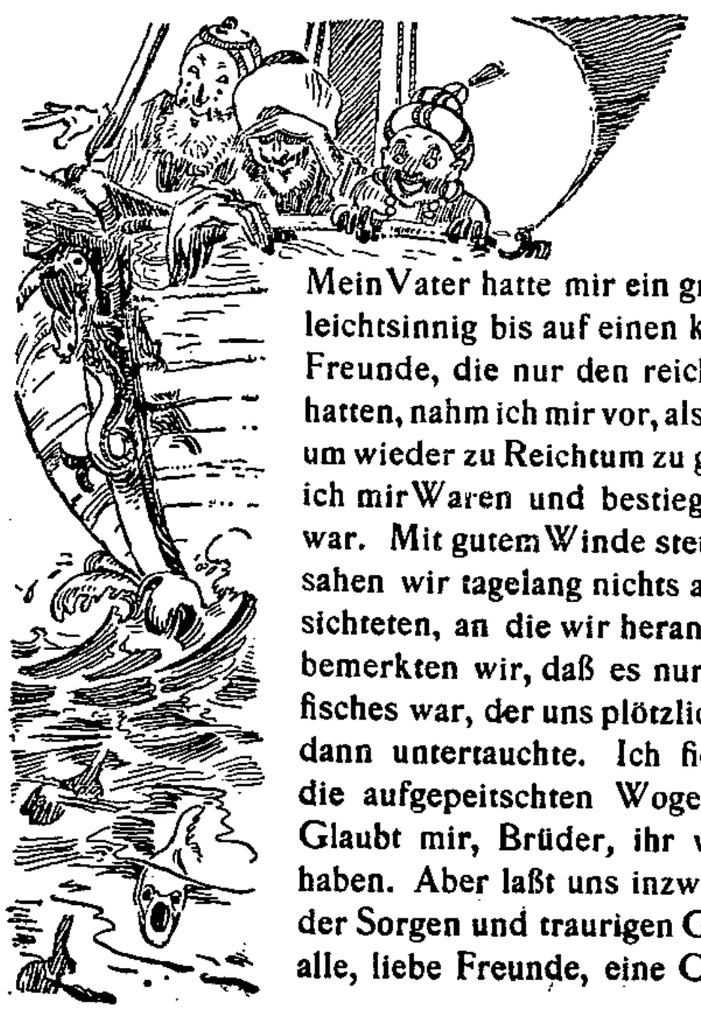

2) **SINDBAD, DER SALEM-RAUCHER**

erzählt weiter:

Mein Vater hatte mir ein großes Vermögen hinterlassen, das ich leichtsinnig bis auf einen kleinen Rest verpraßte. Als mich alle Freunde, die nur den reichen Verschwender liebten, verlassen hatten, nahm ich mir vor, als Kaufmann in ferne Länder zu reisen, um wieder zu Reichtum zu gelangen. Mit dem kleinen Rest kaufte ich mir Waren und bestieg ein Schiff, das gerade am Auslaufen war. Mit gutem Winde steuerten wir nach Süden. Ringsumher sahen wir tagelang nichts als Wasser, bis wir eine kleine Insel sichteten, an die wir heranfuhren. Aber beim Betreten der Insel bemerkten wir, daß es nur der Rücken eines ungeheuren Walfisches war, der uns plötzlich wütend in die Luft schleuderte und dann untertauchte. Ich fiel besinnungslos in das Meer, und die aufgepeitschten Wogen trugen mich von dannen.

Glaubt mir, Brüder, ihr würdet mich damals nicht beneidet haben. Aber laßt uns inzwischen die wundervolle Vertreiberin der Sorgen und traurigen Gedanken genießen und nehmt euch alle, liebe Freunde, eine Cigarette

(Fortsetzung folgt)

Der Bureaukratismus in den russischen Gewerkschaften.

Auf dem Gouvernementskongreß der Gewerkschaften in Twer hat Mjelnitschanski, Vorstandsmitglied des Zentralrates der Gewerkschaften der Sowjetunion und Vorsitzender des russischen Textilarbeiterverbandes, eine Begrüßungsansprache im Namen der russischen Gewerkschaftszentrale gehalten und dabei auch über das berüchtigte „Beamtenproblem in der russischen Gewerkschaftsbewegung“ gesprochen:

„Kaum wird irgendeine kleine Organisation oder ein kleines Verbandsbureau gegründet, das einige hundert Mitglieder umfaßt, kaum entsteht die Absicht, die Verbandstätigkeit nach irgendeiner Richtung hin zu erweitern: und schon stoßen wir auf den wunden Punkt, an dem der gesamte Sowjetapparat krankt. Dieser wunde Punkt ist — der Beamtenstab. Die Arbeit wird so organisiert, daß besoldete Beamte unbedingt eingestellt werden müssen. Es handelt sich aber dabei nicht nur um die erhöhten Ausgaben. Eine solche Methode zeitigt eine ungesunde Atmosphäre und trägt zur Schaffung großer Kadres von Gewerkschaftsbureaukraten bei. Ich habe bereits des öfteren darauf hingewiesen, daß wir in diesem Falle hinter denen, die wir als „gelb“ bezeichnen, zurückbleiben. Man kann zwischen unserer Gewerkschaftsbewegung und der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und anderen Ländern keinen Vergleich — weder dem Inhalt, noch dem Wesen nach — ziehen. Aber in gewisser Beziehung müssen wir feststellen, daß wir hinter der westeuropäischen Gewerkschaftsbewegung zurückstehen.

Ich hatte Gelegenheit, die Tätigkeit der ausländischen Verbände in der Provinz zu beobachten. Man kommt am Abend ins Gewerkschaftsbureau hin und findet dort den Vorsitzenden und den Sekretär. Ich dachte erst, daß es besoldete Beamte wären. Ich frage: wieviel Mitglieder zählt der Verband? Meist waren es 400 bis 500 Mitglieder, mitunter noch bedeutend mehr, der Vorsitzende und der Sekretär arbeiten jedoch unentgeltlich. Sie sind ungeheuer stolz auf ihren Ehrenposten und erzählten mir, wie oft sie wiedergewählt wurden. Für sie ist der Titel eines Gewerkschaftsvertreters ein Ehrentitel. Täglich nach Arbeitsschluß begeben sie sich nach dem Gewerkschaftsbureau und erledigen hier die Gewerkschaftsangelegenheiten. („Trud“ vom 20. Mai.)

Der „Opposition“ in den deutschen Gewerkschaften wäre sehr zu empfehlen, über diese Worte des russischen Gewerkschaftsführers ernsthaft nachzudenken.

Vom Büchertisch

Vierzig Jahre Gewerkschaftsarbeit im Zimmererverband.

Der Zentralverband der Zimmerer hat eine umfangreiche Schrift über die Entwicklung der Arbeitszeit und der Löhne im deutschen Zimmerergewerbe herausgegeben. Die Ermittlungen umfassen einen Zeitraum von 40 Jahren. Der Verband regelt seit dem Jahre 1885 die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Zimmerer und hat seit dieser Zeit ansehnliche Erfolge auf diesem Gebiet erzielt. In der genannten Schrift werden nicht nur die Erfolge des Verbandes auf lohnpolitischem Gebiet dargestellt, die der Verband in allen Teilen Deutschlands im Laufe der letzten 40 Jahre erzielt hat, sondern auch die Entwicklung der Arbeitszeit, sowie der Mitgliederbewegung. In dem umfangreichen Tabellenwerk spiegelt sich der gewerkschaftliche Erfolg der vierzigjährigen Verbandsarbeit wieder. Im Jahre 1885 hat der Durchschnitts-Stundenlohn für einen Zimmerer 32,38 Pf. betragen, im Jahre 1925 hingegen 102,22 Pf. Der Durchschnitts-Stundenlohn der Zimmerer ist in den letzten 40 Jahren um 215,69 Proz. gestiegen. Ebenso interessant wie die Entwicklung des Stundenlohnes ist die Entwicklung der Arbeitszeit. Im Jahre 1885 arbeiteten 46,17 Proz. der Verbandsmitglieder länger als 10 Stunden täglich. Schon in der Vorkriegszeit, im Jahre 1913, arbeiteten 39,15 Proz. der Verbandsmitglieder in den Sommermonaten weniger als 10 Stunden täglich. Im Jahre 1925 haben 95,11 Proz. der Verbandsmitglieder in den Sommermonaten täglich 8 Stunden und weniger gearbeitet. Der Achtstundentag ist im Zimmerergewerbe restlos durchgeführt. Eine ebenso erfreuliche Entwicklung hat die Mitgliederbewegung genommen. Heute sind im Zimmererverband über 105 000 Mitglieder einschließlich 13 000 Lehrlingen organisiert. Das Tabellenwerk zeigt allen, die sich für die Gewerkschaftsbewegung interessieren, die Erfolge gewerkschaftlicher Arbeit.

Anweisung über den Gebrauch der Degea Industrieschutzmasken (Gasmasken). Von Branddirektor Stein, Magdeburg. Feuerschutzverlag Ph. J. Jung, München 7. Preis 0,35 M., fünfzig Stück 16,— M.

Die Verwendung von Industrieschutzmasken (Gasmasken) ist heute eine sehr umfassende, namentlich in der chemischen Industrie, in Bergwerken und bei den Feuerwehren. Vielfach zeigen jedoch die Besitzer von Gasmasken noch nicht jene Geschicklichkeit und Sorgfalt im Gebrauch, die unbedingt notwendig sind, um den sicheren Schutz durch die Masken zu gewährleisten. Es ist ein dankbares Unternehmen des in Fachkreisen bestgeschätzten Verfassers, hier eine Anweisung herausgegeben zu haben, die in knappen Worten das einprägen soll, was zur Ingebrauchnahme, Bedienung und Behandlung der Maske für jeden Inhaber unbedingt zu wissen nötig ist. Eine fünffarbige Tafel gibt auch Aufklärung über die Wahl des Einsatzfilters bei den verschiedensten Gasgefahren. Das Heftchen ist in der gleich praktischen Registerform erschienen, wie die vom selben Verfasser vor kurzem herausgegebene „Anweisung zur Wiederbelebung Scheintoter“, die allenthalben großen Beifall gefunden hat.

Billige böhmische **Bettfedern**

Nur reine gut füllende Sorten.

1 Kilo graue geschlissene, Gm. 3.—, halbweiße 4.—, weiße 5.—, bessere 6.—, 7.—, daunenweiche 8.—, 10.—, beste Sorte 12.—, 14.— Gm. Ungeschlissene Rupffedern Gm. 7.50, bessere Gm. 9.50, beste Sorte 11. Gm.

Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet

Benedikt Sachsel, Lobes 209 bei Pilsen in Böhmen.

50 000 Photo-Apparate verschenken wir!

Um unsere beliebten erstklassigen Photo-Platten überall einzuführen, schenken wir jedem Käufer von 6 Dtzd. Photo-Platten bei sofortiger Bestellung einen kompletten Photo-Apparat (für Platten und Filmpackaufn. einger.) mit Moment- u. Zeitverschluß u. 1 Kassette vollständ. kostenl., und zwar in der Größe der Platten, die gekauft werden. Unsere Platten liefern vorzügl. Porträts- und Landschaftsaufnahmen! Sehr lichtempfindlich! Unbegrenzt gebrauchsfähig! Preis pro Dtz. Größe 4,5×6 cm Mk. 1.25, 6×9 cm Mk. 1.80, 9×12 cm Mk. 2.50. Photo-Lehrbuch wird jeder Sendung kostenl beigefügt.

Photo-Haus „Hansa“ Fichtenau U 162 bei Berlin.

Anerkannt beste Bezugsquelle für **billige böhmische Bettfedern!**

1 Pfund graue, gute, geschlissene Bettfedern 80 Pfg., bessere Qualität 1 M., halbweiße, flaumige 1 M. 20, 1 M. 40; weiße, flaumige, geschlissene 1 M 70, 2 M., 2 M. 50, 3 M., feinste, geschlissene Halbflaum-Herrschaftsfedern 4 M., 5 M., 6 M. Graue Halbdaunen 2 M. 75, halbweiße Daunen 5 M., weiße 7 M., hochfeine 10 M. Rupffedern, ungeschlissene mit Flaum, gemengt, halbweiße 1 M. 75, weiße 2 M. 40, 3 M.; allerfeinster Flaumrupf 3 M. 50, 4 M. 50. — Versand jeder beliebigen Menge zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franko. Umtausch gestattet oder Geld zurück. Muster und Preisliste kostenlos.

S. Benisch, Bettfedernexport in **Prag XII** (Böhmen)

Konkurrenzlos mit Garantieschein für ein Jahr!

Gute Taschenuhr nur 2,50 RM.

Nr. 3, Deutsche Herren Anker-Uhr, 33stünd., genau regul. Werk, Ia. vern. nur 2,50 RM. Nr. 4 mit Goldrand, Scharnier, Ovalbügel 3,50 RM. Nr. 4b ganz vergoldet 4,40 RM. Nr. 5 dieselbe mit besserem Werk, kleine, flache Form 4,80 RM. Nr. 6 Sprungdeckel-Uhr, 3 Deckel vergoldet, hochfeine Uhr, 8,00 RM. Nr. 7 Damenuhr, stark versilbert, 2 Goldränder 5,50 RM. Nr. 8 Armbanduhr mit Lederriemen 5,50 RM. Nickelkette 0,30 RM. Doppelkette, echt vergoldet 1,20 RM. Kapsel 0,20 RM. Versand gegen Nachnahme. Katalog gratis.

Uhrenhaus **Fritz Heinecke, Braunschweig 55**, Geisostr. 3

Neue Gänsefedern doppelt gereinigt, Langrupf Pfd. 1.75 Mk. Schlachtfedern 2.50 u. 3.— Mk., Rupf 5.—, Halbdaunen 6.—, 3/4 Daunen 6.75 Mk., Schleißfedern 3,50, 4.75, 5.60, 7.50, Daunen 9.— und 12.— Mk. Muster frei. Zurücknahme bei Nichtgefallen. **W. Barownick, Neu-Trebbin 17** (Oderbruch) Gänsemästerei. Konkurrenzlos billig!

Wacholderbeersaft seit altersher anerkannt als Blutreinigungsmit. liefert 1/2 kg Dos. od. 12 Fl. M. 6.- fr. Laborat. **E. Walther, Halle-Trotha.**

Guten sicheren Verdienst im Hause erhalten Sie bei Kauf meiner erstklassigen **Flach-Strickmaschine** für die Strumpf- und Jackenstrickerei. Lieferung sofort Teilzahlung. Unterricht wird erteilt. **Johann Schnikler, Essen**, Frohnhauser-Straße 47. Ältestes Spezialgeschäft in Strickmaschinen am Platze. Eigene Reparaturwerkstatt für Strickmaschinen. Engros-Lager in Strick- und Spettwollen.

+ Alle + Gummiwaren und hygienischen Artikel für allen hygienischen Bedarf. Bei Wunschangabe Preislisten gratis. **G. J. Hess Leipzig 103** Unt. Münsterstr. 20

Käse billiger direkt ab Fabrik

Holländer Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. M 3,60
Holst. Tafelkäse (rote Rinde) 9 Pfd. „ 3,80
Tilsiter Art (gelbe Rinde) . . 9 Pfd. „ 4,80
Edamer Art (rot gewachst) . . 9 Pfd. „ 4,80

Gute schnittfeste Ware, hergestellt aus bestem Rohmaterial. Porto u. Verpackung M. 1,— extra. **O. Damke**, Käse-Fabrik, **Hamburg 39 B56.**

Sage jedem gerne, wo ich mich vor 4 Jahren in 2 Tagen schmerzlos von meinen **Gallensteinen** befreite. Frau Wolmeyer, Köln, Bonnerstr. 75-b.

Alte Wollsachen werden zu dauerhaften Herren- u. Damenkleiderstoffen, Loden, Pferde-, Vieh- und Schlafdecken usw. billigst umgearbeitet in der Mech. Wollweberei R. Kühl, Laubach 38 Oberh. Bez. Sie Station.

Unsere billigen **böhm. Bettfedern** mit anerkannt guten Betten genießen Weltruf. Gr. Füllfedern Pfd. M. 1.10, halbweißer Flaumrupf M. 2.90, weiß. Schleißflaum M. 3.20, schneew. Halbdaunen M. 4.80, grau flaumig M. 6.80, feine Herrschaftsdaunen M. 8.80, ab 9 Pfd. portofr. Ober- wie Unterbetten, prachtvoll gefüllt M. 13.90, in echt rot M. 28.90. Feine Kaufleuten-Oberbetten in echt rot und vielen Farben nur M. 39,—. Vollständiges Kopfkissen M. 4.40, im Inlett echt rot M. 8.50 und 12.50. Vollst. Kinderbett M. 21,—. Muster u. Preisliste gratis. Kauf ohne Risiko, da Geld zurück. M. Mühlberger, Bettfedernversand, [illegible] (Bayer. Wald, böhm. Grenze).

Frisch ges. Schweinekleinfleisch Pfd. 0,28. Frisch ausgebraten. Schweineschmalz „ 0,45. Geräucherte fette Rot- u. Leberwurst 0,55. Westf. u. poln. Mettwurst z. Kochen „ 0,70. Geräuchert. Fleisch-Preßkopf „ 0,70. Geräuch. Schweinebacken . . „ 0,75. Mettwurst zum Streichen . . „ 0,90. Fetten und durchw. Speck . . „ 1,— liefert in 9-Pfd.-Pak. (auch gemischt) per Nachnahme. Porto u. Verpackung fr. Wurstfabrik **Szakmary, Hamburg** [illegible]

Käse am billigsten direkt ab Fabrik

9 Pf. Holl. Art 3.60 . 9 Pf. Tilsit. Art 4.70
9 „ Tafelkäse 3.75 9 „ Edamer Art 4.80

Nachnahme, Porto u. Verpackung 1 Mk. extra. Rücknahme wenn nicht gefällt! **Carl Wacker**, Käse-Fabrik **Hamburg-Bahrenfeld 105**. Lebensmittelpreisliste kostenlos!

Echter **Englischer Wunderbalsam** jetzt Engel-Balsam St. Hospital genannt. Vorzüglich bewährtes Hausmittel, das bei Magen- und Verdauungsstörungen, Blutreinigung, Magennerven usw. rasche Hilfe leistet. Dtzd. Probeflaschen Mk. 2,40, 5 Dtzd. Mk. 12,- franko u. Nachn. 1 Dtzd. 1/10-Ltr.-Fl. Mk. 9,60. 1 Dtzd. 1/4-Ltr.-Fl. Mk. 18.80 franko unter Nachnahme. Probeflasche gratis. Gegr. 1875. Laboratorium C. J. Hanke, Löwenberg i. Schles. 106/113a. :: Schließfach 40.

10000 Dankschreiben über **Bettfedern** beweisen uns. konkurrenzlos billige, gute u. rasche Bedienung. — 1 Pfd. graue 0,80 u. 1,— M., halbw. 1,50, graue Halbdaunen 2,50 und 3,—, weißer Flaumrupf 3,80, 4,50, Spezialität 5,—, weiße handgeschl. Halbdaunen 3,50, 4,50, daunenweiche 5,50, 6,50, weißer Brustflaum 8,—, 10,—. Neue Oberbetten: 16,—, 23,50, 26,— u. 31,—. Kissen: 4,50, 6,50, 8,50, 11,50. Unterbetten: 17,-, 19,—, 21,50, 29,—. Muster u. Preisl. umsonst. Von 9 Pfd. an frko. geg. Nachn. Nichtpassendes Geld zurück. **Josef Christls Nachfolger, Cham 37! (Bayer. Wald).** Der Name allein bürgt für gute Bedienung.

Fahrräder Borussia das technische Wunder d. größten Fahrrad-Fabrik der Welt! 5 Jahre Garantie. 8 Tage zur Ansicht. 12 Monatsraten. Katalog gratis. Vertreter gesucht. **Hans W. Müller, Elberfeld 118**, Gesenbergstr. 10.

Eisu-Me-tall-Betten Stahlmatratzen, Kinderbetten günstig an Privat. Kat. 906 fr. Eisenmöbelfabr. Suhl (Th.)

Thüringer Pflaumenmus, garantiert reine, zuckerfreie feinste Qualität, 10-Pfund-Eimer Mk. 3,75 ab hier Nachnahme. **Otto Ritter**, Pflaumenmusfabr., Schkölen i. Th. 63

Edel-Honig naturrein Bienen-Blüten-(Schleuder) köstl. Aroma goldkl. 10 Pfd.-Dos. 10.— M vorwiegend Lindenblüten 11.70 M halbe 5.50 M und 6.70 M frk. (Nachn. 30 Pf mehr.) Garant. Zurücknahme **E. G. Schmidt**, Honigvers. und Großimkerei, [illegible]

Schafwolle tauscht billig gegen altbewährte Herren- u. Damenstoffe, Decken, Strumpfgarne, Strickwaren. R. Memmie, Wollwarenfabrik, Oldenburg i. O. (Muster frei.)

Heimarbeit vergibt P. Helfter, Breslau Hauptbh.

Junghühner beste Legerasse liefert billigst. Katalog frei. Geflügelhof J. Straub, Buchen 58 (Baden)

Rintelen hilft verdienen

Stoffe - Wäsche Kurzwaren usw. sehr billig. **G. Rinteln**, Fabr. u. Vers. Gräfelfing R. 4 bei München

Volksfürsorge Gewerkschaftl.-Genossenschaftl. Versicherung

Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter! Vertrauliches, best-reellstes christliches Haus! 1 Pfund graue Halbschleißfedern Mk. 0,60 u. 1,—, halbweiße geschliss. Mk. 1,20, weiße, flaumige Mk. 2,—, 2,50 und 3,—, Herrschaftsschleiß-Halbflaum Mk. 5,— und 5,75, ungeschlissene weiße, feine Mk. 2,50, 3,50 u. 4,—, Daunen, graue, feine Mk. 4,—, 5,— und 5,75, weiße Mk. 7,—, hochfeinste Mk. 10,— versendet gegen Nachnahme, zollfrei, von 10 Pfund an franko, Bettfederngroßhandlung. Nichtpassendes tausche um od. Geld zurück. Ausführliche Preisliste gratis. **Wenzel Fremuth, Deschenitz 138 Böhm.**

Dr. Farmer Zigarre! 30% Ersparnis durch direkten Bezug ab Fabrik. Unübertroffen i. Feinheit-unvergleichlichem Wohlgeschmack und weißem Brand. Aus nur edelsten - Sum.-Brasil-Hav.-Uebersectabaken weltberühmter Pflanzungen hergestellt.-Statt 10 Pfg. nur 7 Pfg. 100 Stck. Werbepreis M 6.80, 300 St. nur M 20.- portofrei geg. Nachn.- (Kurze Gelegenheit.) Feinblumige, milde Uebersee-Rauchtabake von 50 Pfg. p. Pfd. an. Garant. Zurückn. Jll. Preisl. m. Sonderangeboten umsonst. Tabak- und Zigarrenfabriken **Gebr. Weckmann-Hanau-12**

Wurst nur eigener Schlachtung:

9 Pf. Leberwurst . . . . . in 1 Pf.-Dos. Mk. 5.58
9 Pf. Blutwurst . . . . . in 1 Pf.-Dos. Mk. 5.58
9 Pf. Schweinefl.-Sülze . in 1 Pf.-Dos. Mk. 5.76
9 Pf. Schweinskopf o. K. in 1 Pf.-Dos. Mk. 5.76
gebr.- 9 Pf. Lungenhaschee . . . in 1 Pf.-Dos. Mk. 5.58
fertig 9 Pf. Zungen u. Nierenr. in 1 Pf.-Dos. Mk. 6.30
9 Pf. Schweinekleinfleisch . . . . Mk. 3.42
9 Pf. hiesiges Flomenschmalz . . . . . . Mk. 8.55

In Postkollis auch zusammengestellt per Nachnahme ab hier, nicht gefallend, Zurücknahme. **A. Bollmann & Co.**, Wurstf. **Nortorf III**, Holst.

Sächsische Bettfedern und Betten-Fabrik Paul Hoyer, Delitzsch 79 (Provinz Sachsen), Angerstrasse 4 sendet Ihnen nur allerbeste, streng reelle Qualitäten **Bettfedern** bedeutend billiger zu Fabrikpreisen. Ferner prima Bettinlett. Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben u. Preisliste umsonst u. portofrei

Fahrräder · Fahrradreifen · Zubehör Sprechmaschinen, Uhren, Musikinstrumente aller Art. kaufen Sie bei bester Qualität zu billigsten Preisen bei „Hannibal“-Gesellschaft, Halle a. S. 168. Katalog gratis. Auf Wunsch Teilzahlung

GRATIS Preisliste 8 sendet **Gummi-Medicus**, Berlin SW 68, Alte Jacobstrasse 8.

Hiengfong-Essenz Echt Thür. à Dtzd. M. 3.—, 3 Dtzd. fr. M. 9,60. Karmelitergeist Dtzd. M. 3,50. Labor. C. J. Tr. Tischer, Langewiesen i. T. 2

Treffer-Tafel- **Pflaumenmus** das beste! Gar. rein, mit Zucker verarb. 10-Pf.-Goldblech-Eim. 3,40; 25-Pf.-Goldblech-Eim. 7,90; 10-Pf.-Emaille-Eimer 4,—; 28-Pf.-Emaille-Eimer 9,50; 10-Pf.-Em.-Kochtopf 4,40; 23-Pf.-Em.-Kochtopf 9,30; 28-Pf.-Em.-Wanne 10,90; Ia Rübensaft, 10-Pfd. 2,90; Ia Preißelbeeren m. Zuck. 10-Pfd.-Eimer 5,50. Preise ab Magdeburg gegen Nachn. Reichh. Preisl. gratis. Pflaumenmus-Fabrik Märtens & Co. Magdebrg.-N. 114

Honig Bienen-Schleuder gar. rein, goldgelb, 10 Pfund-Dose 9,70 Mk. vorwieg. Klee- u. Lindenblüten 11,90 Mk., halbe 5,20 Mk. und 6,70 Mk. frk. Nachn. 30 Pf. mehr. Garantie- Zurücknahme. **Wilhelm Krieger, Rietberg 20** (Westf.)

9 Pfund geräucherte **Schweinsköpfe** mit dicker Backe M 4.95. 9 Pf. Schw.-Kleinfl. 2.60. 9 Pf. ger. fest. Cevelat-, Salami- u. Mettw. M 12.80. 9 Pf. g. Blut-u. Lebw. 6.75. Billiger reeller **Käse** 9 Pf. rote Kugeln . 3.95; 9 Pf. gelbe Broden 3.95; 9 Pf. Tilsiter . . . . 6.75; 9 Pf. Edamer . . . . 7.20; 9 Pf. dän. Schweiz. 8.90 ab Nortorf-Nachnahme **CARL RAMM, Nortorf (Holst.) 50 F**

4½ Meter **Reitkord** à Mtr. Mk. 1,20 erhält jeder der 9 Pfund alte wollene Strumpfsachen u. dergl. einsendet. Prob. in noch versch. Damen- u. Herrenstoffen frk. Weberei Hch. Schombert, Lardenbach 18 (Oberh.)

Ozonhalt. Fichtennadelbadeseife, Extramilde Lilienmilchseife, Feinste Buttermilchseife, Starkduftende Lavendelseife. Dutzend RM. 3.— bei 30 St. RM. 7.50 fr. Labor. E. Walther Halle-Trotha

KÄSE postfrei Haus, Nachnahme. Garantiert Qualitätsware. Holst. Tafelkäse 9 Pfd. 5,30; ff. Tilsiter Art 9 „ 6,30; Edamer Art Ia 9 „ 6,50; 3/4 Fettk. hochf. 9 „ 8,55; Vollfettkäse . 9 „ 10,40. **Ernst H. Pfeiffer H. Hamburg 37.**

Wir liefern Ihnen erstklassige **Fahrräder** von organisierten Arbeitern im eigenen Betrieb aus den allerbesten Rohmaterialien mit äußerster Sorgfalt hergestellt. Auf Wunsch gegen Teilzahlung. Bei Barzahlung 10 Proz. Kassenconto. Verlangen Sie bitte unseren Spezialkatalog gratis. **Fahrradhaus Frischauf Offenbach am Main.** Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.

Lodenstoffe wasserdicht, 1 mtr. 3.90 Mk. Tuchfabrik Tirschenreuth (Bayern)

Betten garantiert federdicht gestreift Inlett, 1½schläfig. gr. Oberbett, Unterbett, 1 Kissen m. 14 Pfd. gr. Fed. gef., zus. Mk. 38,50. Dasselbe rot, 2 Kissen mit 16 Pfd. bess. gr. Fed. gef., zusammen Mk. 63,—. **Bettfedern** gr. per Pfd. M. 0,95, bess. 1,50, gr. Halbdaunen 3,25, chines. Gänsefedern, hervorragend in Füllkraft 4,80, gr. Daunen 8,50. Metallbetten, Wäsche u. alle Aussteuerartikel bill. frachtfrei. Taus. Dankschr. Muster und Katalog frei. Nichtgefallend Geld zurück. Bettenfabrik **Th. Kranefuss, Kassel 181**, Bettfederngroßhandlung und Versand. Gegründet 1895.

Grösste Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen. **Wolf & Comp., Klingenthal Sa. Nr. 687** Gr. Katalog ums. Auftr. v. M. 10.— an portofrei. Schallplatten M. 1.50 p. St.

Extra-Angebot! **Braunschweiger Fahrräder.** 42 Mk. 57 Mk. 58 Mk. 79 Mk. Modelle 1928, meine beste Qualität, kräftig stabil gebaut, leichter Lauf, zur Reklame besonders billig, Teilzahlung, 5 Jahre schriftliche Garantie, 4 Wochen Ansicht. Proberad Extrapreis. 37 Mk. Katalog umsonst. Neue Fahrräder von an. **L. Braunschweiger 186 Frankfurt/M. 3**

Musikinstrumente! Violinen, Gitarren, Mandolinen und alle Orchester-Instrumente. Katalog Nr. 629 umsonst. **Edmund Paulus, Markneukirchen 629.** Jazzbandliste besond. verlangen.

Handwagen stabiler Holzbau aus prima Eichenholz, starke Beschläge

Länge 90 cm Tragkr. 4 Ztr. RM 19.—
Länge 100 cm Tragkr. 5 Ztr. RM 20.—
Länge 110 cm Tragkr. 6 Ztr. RM 24.—
Länge 120 cm Tragkr. 8 Ztr. RM 28.—

Kastenwagen je 3 RM mehr, Franko Station des Bestellers. **Karl Abel, Borsch-Geisa Thür.**

Wer klug ist, kauft bei Uhren-Klose!

Reklamepreis nur 4 M.! kostet echte deutsche Herren-Ankeruhr Nr. 52, stark vernickelt, ca. 30stünd. Werk, genau reguliert nur 4.00 M. Garantie für jede Uhr. 10 000 Uhren verk. fabelhaft billig. Nachnahmeaufschlag nur M. 0,60 mehr.

Nr. 51 dieselbe echt vers. m. Goldr. u. Scharn. nur 5,00 „
Nr. 55 dieselbe mit besserem Werk . . nur 6,50 „
Nr. 56 dieselbe, aber kleine Form . . nur 9,00 „
Nr. 58 mit Sprungdeckel, ganz vergoldet nur 12,80 „
Nr. 39 Damenuhr, versilbert m. Goldrd. nur 7,50 „
Nr. 79 dieselbe, kleines Format . . nur 10,00 „
Nr. 47 Armbanduhr mit Riemen . . nur 8,00 „
Nr. 44 dieselbe, aber kleine Form . nur 12,00 „
Wecker, Ia Messingwerk . . . . . nur 3,50 „
Metall-Uhrkapsel . . . . nur 0,25 „
Panzerkette, vernick. 0,50 M., echt versilb. nur 1,50 „
echt vergold. 2,00 M., Golddoubleekette nur 5,00 „

Unsere Leser erhalten 1 M. Nachlaß und 1 Kapsel gratis bei Einsendung dieses Inserats und Bestellung einer Uhr zu 6,50 M. oder mehr.

Uhren-Klose, Berlin SW 29, Zossener Str. 8 (28.)